# **Entwurf**

# Einzelplan 11

# Allgemeine Finanzverwaltung

# Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	3
Kapitel 11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben	4
Kapitel 11 02 Finanzzuweisungen	10
Kapitel 11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	20
Kapitel 11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)	23
Kapitel 11 06 Beihilfen und Heilfürsorge	33
Kapitel 11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben	37
Kapitel 11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden	55
Anlage zu Kapitel 11 16	61
Einnahmen und Ausgaben	70
Verpflichtungsermächtigungen	72
Einnahmen MG/TG	73
Ausgaben MG/TG	74
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunaler Investitionsfonds - KIF"	76
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "REFUGIUM"	81
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds"	82

#### Vorwort

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die fachlich nicht einem einzelnen Verwaltungszweig zufallen, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Hierzu gehören insbesondere:

#### auf der Einnahmenseite

- die Steuereinnahmen (Kap. 1101)
- der Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen (Kap. 1102)
- die Erstattungen von Versorgungslasten (Kap. 1105)
- die Einnahmen aus Abgaben von Spielbanken, Lotterien und Sportwetten (Kap. 1101 und 1111)
- die Einnahmen aus dem (Bundes-)Sondervermögen Aufbauhilfe (Kap. 1111)
- die Kreditaufnahme (Kap. 1116)

## auf der Ausgabenseite

- der Kommunale Finanzausgleich und die Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Kap. 1102)
- die Inanspruchnahme aus Bürgschaften (Kap. 1104)
- die Versorgungsausgaben (Kap. 1105)
- die Zuführung an den Versorgungsfonds (Kap. 1105)
- die Beihilfen sowie die Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und -beamte (Kap. 1106)
- die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen (Kap. 1111)
- die Verwendung der Einnahmen aus den Lotteriezweckabgaben (Kap. 1111)
- die Weiterleitung der Mittel aus dem (Bundes-)Sondervermögen Aufbauhilfe (Kap. 1111)
- die Zinsen, Tilgungen und das Budget des Aufgabenbereichs "Kredite, Finanzderivate, Schulden" im Rahmen einer Outputorientierten Budgetierung (Kap. 1116)

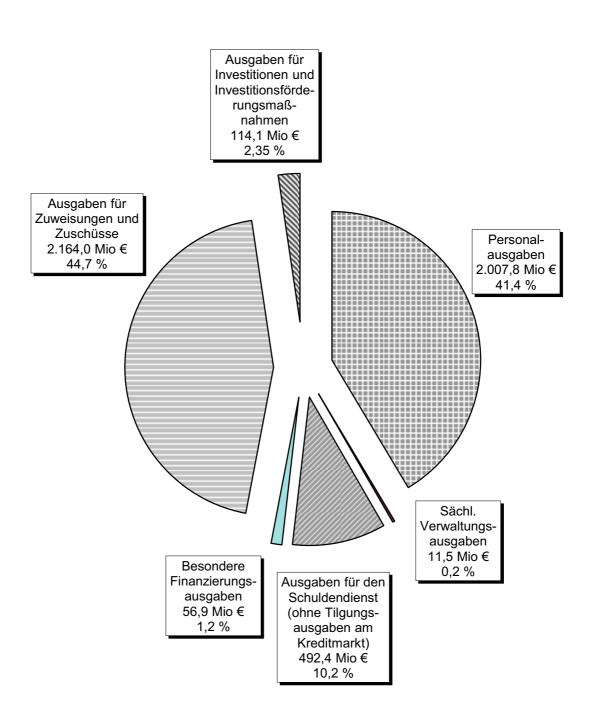
## Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2019:

- Veranschlagung einer Vorsorge für weitere von Bundesseite angekündigte Steuerrechtsänderungen (Kap. 1101)
- Veranschlagung einer Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe (Kap. 1111)

# Übersicht über die Budgets im Einzelplan 11

	2019	2020	
	- in T€ -		
Budget I	1.830.322,0	2.019.251,5	
Budget II	902.948,7	396.173,9	

# Einzelplan 11 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2020



Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

# Einnahmen

## Erläuterungen:

Die Steueransätze beruhen auf dem regionalisierten Ergebnis des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom 28. bis 30. Oktober 2019.

011 01 821 Lohnsteuer

2.816.900,0

2.937.000,0

2.644.050,0

## Erläuterungen:

Bei folgenden Titeln ist der dem Land verbleibende Anteil am Aufkommen der jeweiligen Steuerart, der in der Spalte 4 der nachstehenden Aufstellung aufgeführt ist, veranschlagt:

Titel	Gesamtaufkommen	Anteil de	es Landes	Anteil der	Kommunen
	2020		2020		2020
	in T€	in v.H.	in T€	in v.H.	in T€
1	2	3	4	5	6
011 01	6.910.600,0	42,5	2.937.000,0	15	1.036.500,0
012 01	2.495.400,0	42,5	1.060.500,0	15	374.300,0
013 01	308.900,0	50	154.400,0		0,0
014 01	870.100,0	50	435.000,0		0,0
018 01	141.400,0	44	62.200,0	12	16.900,0
	10.726.400,0		4.649.100,0		1.427.700,0

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	<b>980.200,0</b> 1.001.618,7	1.060.500,0
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 011 01.		
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins-	191.300,0	154.400,0
		und Veräußerungserträge)	227.327,2	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 011 01.		
014 01	821	Körperschaftsteuer	407.300,0	435.000,0
			424.842,0	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Tit. 011 01.		
015 01	821	Umsatzsteuer	3.134.100,0	3.557.900,0
			2.877.859,6	

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 015 01

#### Erläuterungen:

Die Umsatzsteuerverteilung ist geregelt in den §§ 1 ff. des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 17. Dezember 2018.

Der Länderanteil an der Umsatzsteuer- und Einfuhrumsatzsteuer beträgt gem. § 1 Abs. 1 FAG 45,19541378 v. H. zuzüglich eines Festbetrages nach § 1 Abs. 2 FAG in der jeweils geltenden Fassung. In den Umsatzsteueranteilen der Länder sind u.a. die Umschichtungen zu Gunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs enthalten.

Veranschlagt sind die auf das Land nach dem Einwohneranteil entfallenden Umsatzsteuereinnahmen unter Berücksichtigung des Finanzkraftausgleichs nach §§ 4 ff. FAG.

Vgl. auch Tit. 016 01.

Private   Priv	016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	<b>999.700,0</b> 1.034.866,1	1.044.500,0
No.			_		
18 01   821   Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge   \$9,400,0   \$62,200,0   \$80,625,1			vgi. 1it. 015 01.		
Friäuterungen:	017 01	821	Gewerbesteuerumlage	•	85.000,0
Vgl. Tit. 011 01.   Vgmogensteuer   0,0	018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-	62.200,0
No.			Erläuterungen:		
Friauterungen:   Vorsorgi. Leertitel.   Vorsorgi.   Vorsorgi. Leertitel.   Vorsorgi.   Vorsorgi			Vgl. Tit. 011 01.		
Friauterungen:   Vorsorgi. Leertitel.   Vorsorgi.   Vorsorgi. Leertitel.   Vorsorgi.   Vorsorgi	051 01	821	Vermögensteller	0.0	0.0
Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel.  1821 Erbschaftsteuer  183.100,0 175.861,6 175.861,6  1821 Grunderwerbsteuer ab 01. Januar 2014  183.100,0 175.861,6 175.861,6  1821 Frläuterungen: Änderung des Grunderwerbsteuersatzes auf 6,5 v. H. ab dem 01. Januar 2014 durch die Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 13. Dezember 2013 (GVOBI. SchlH. 2013, S. 494ff, Artikel 3).  1821 Totalisatorsteuer Erläuterungen: Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugebilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.  1822 Andere Rennwettsteuern Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel  1823 Lotteriesteuer  49.800,0 49.356,9	00101	021	Tormogenoteach		0,0
052 01821Erbschaftsteuer183.100,0 175.861,6210.500,0 175.861,6053 04821Grunderwerbsteuer ab 01. Januar 2014745.900,0 653.612,1770.500,0 			Erläuterungen:	,	
175.861,6  175.861,6  175.801,6  175.900,0 770.500,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 770.500,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 770.500,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 770.500,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 653.612,1  175.801,6  175.901,0 185.801,6  185.801,6			Vorsorgl. Leertitel.		
175.861,6  175.861,6  175.801,6  175.900,0 770.500,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 770.500,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 770.500,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 770.500,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 653.612,1  175.801,6  175.900,0 653.612,1  175.801,6  175.901,0 185.801,6  185.801,6	052 01	821	Frhschaftsteuer	183 100 0	210 500 0
Erläuterungen: Änderung des Grunderwerbsteuersatzes auf 6,5 v. H. ab dem 01. Januar 2014 durch die Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 13. Dezember 2013 (GVOBI. SchlH. 2013, S. 494ff, Artikel 3).  055 01 821 Totalisatorsteuer Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugebilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.  056 01 821 Andere Rennwettsteuern Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel  057 01 821 Lotteriesteuer 49.800,0 49.356,9		02.		·	_10.000,0
Erläuterungen: Änderung des Grunderwerbsteuersatzes auf 6,5 v. H. ab dem 01. Januar 2014 durch die Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 13. Dezember 2013 (GVOBI. SchlH. 2013, S. 494ff, Artikel 3).  055 01 821 Totalisatorsteuer Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugebilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.  056 01 821 Andere Rennwettsteuern Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel  057 01 821 Lotteriesteuer 49.800,0 49.356,9	053 04	821	Grunderwerhsteuer ah 01 Januar 2014	745 900 0	770 500 0
Erläuterungen: Änderung des Grunderwerbsteuersatzes auf 6,5 v. H. ab dem 01. Januar 2014 durch die Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 13. Dezember 2013 (GVOBI. SchlH. 2013, S. 494ff, Artikel 3).  055 01 821 Totalisatorsteuer Erläuterungen: Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugebilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.  056 01 821 Andere Rennwettsteuern Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel  057 01 821 Lotteriesteuer 49.800,0 49.356,9	000 04	021	Ordinaci Werbsteder ab VI. Valladi 2017	•	770.500,0
Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 13. Dezember 2013 (GVOBI. SchlH. 2013, S. 494ff, Artikel 3).  1. Totalisatorsteuer Erläuterungen: Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugebilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.  1. Andere Rennwettsteuern Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel  1. Lotteriesteuer 49.800,0 49.356,9			Erläuterungen:	,	
Erläuterungen: Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugebilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.  056 01 821 Andere Rennwettsteuern Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel  057 01 821 Lotteriesteuer 49.800,0 49.356,9					
Von dem Aufkommen an der Totalisatorsteuer werden den Trabrenn- und Galopprennvereinen 96 v.H. zugebilligt. Vgl. Tit. 1317 - 685 32 MG 30.  056 01 821 Andere Rennwettsteuern Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel  057 01 821 Lotteriesteuer 49.800,0 49.356,9	055 01	821	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056 01       821       Andere Rennwettsteuern Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel       0,0       0			Erläuterungen:		
Erläuterungen: Vorsorgl. Leertitel  057 01 821 Lotteriesteuer  49.800,0 49.356,9				llopprennvereinen 96 v.H. zugeb	illigt.
Vorsorgl. Leertitel  057 01 821 Lotteriesteuer 49.800,0 49.356,9 51.400,0	056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057 01       821       Lotteriesteuer       49.800,0 49.356,9       51.400,0			Erläuterungen:		
49.356,9			Vorsorgl. Leertitel		
49.356,9	057 01	821	Lotteriesteuer	49 RNN N	51 <i>4</i> 00 0
058 01 821 Sportwettensteuer 16.800.0 13.100.0	00. 01	021	Editoriostoso.	•	J11-30,0
	058 01	821	Sportwettensteuer	16.800,0	13.100.0

Die Zerlegungsanteile anderer Bundesländer sind von der Einnahme abzusetzen.

# Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund von Wetten aus Anlass von Sportereignissen gem. § 17 Abs. 2 Rennwett- und Lotteriegesetz vom 29. Juni 2012, zuletzt geändert durch Artikel 236 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474).

15.230.4

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> lst 2018	Soll 2020
			Т	ï€

#### 059 01 821 Feuerschutzsteuer

16.700,0

17.000,0

16.345,2

# Erläuterungen:

Das Steueraufkommen wird nach § 23 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (GVOBI. Schl. - H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 30), zur Förderung des Feuerwehrwesens und des Brandschutzes verwendet.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0405.

061 01	821	Biersteuer	21.800,0	24.400,0
			24.157,0	
069 01	821	Sonstige Steuern	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorgl. Leertitel.		
093 01	821	Abgaben von Spielbanken	2.720,0	2.930,0
			3.420,9	

## Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein sind in Travemünde, Westerland, Schenefeld, Kiel und Flensburg Spielbanken zugelassen. Die Abgaben sind nach § 4 Abs. 2 des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1995 (GVOBI. Schl.-H. 1996 S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 30), für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und für Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige sowie zur Förderung des Sports und der Jugendpflege zu verwenden.

Vgl. Tit. 633 01, 633 02, 633 03, 633 04 und 633 05.

#### 093 02 861 Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe

1.510,0

1.730,0

1.832,8

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 093 01.

#### 122 01 632 Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

60.000,0

60.000,0

72.836,3

Erstattungen und unmittelbare Verwaltungskosten Dritter sind von den Einnahmen abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Zu den Verwaltungskosten zählen die anteiligen Kosten des Landes Schleswig-Holstein an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover / Clausthal-Zellerfeld.

Berücksichtigt sind jeweils 750,0 T€ für die Jahresbeiträge der Bergverwaltung und Kohlenstoffgeologie sowie Reisekosten.

Einnahmen resultieren fast ausschließlich aus Förderabgaben für Erdöl, Erdgas und Erdölgas. Es können Förderabgaben für Sole nach besonderen Abgabesätzen anfallen.

Die Erhebung der Feldes- und Förderabgaben richtet sich nach der Landesverordnung vom 11. Dezember 2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 776), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 496).

# 211 02 821 Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut

**319.100,0** 319.149,2

319.100,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kompensationszahlungen des Bundes für die Übertragung der Ertragshoheit der Länder aus der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund sowie den Wegfall der bisherigen Beteiligung der Länder am Mautaufkommen für schwere Nutzfahrzeuge (Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 - BGBI. I S.

Der Ausgleichsbetrag für die entgangenen Steuereinnahmen des Landes wird in die Verbundgrundlagen des KFA einbezogen (vgl. dazu die Berechnung der Finanzausgleichsmasse im Kap. 11 02).

# 371 01 881 Globale Mehreinnahmen für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

17.000,0

34.660,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 371 01

#### Erläuterungen:

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sind bis einschließlich 2022 Einnahmen von insgesamt 5,5 Mrd. Euro zu erwarten. Für das Land SH werden in dem Bereich Kindertagesbetreuung (bei einem voraussichtlichen Verteilungsschlüssel, der an die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren anknüpft) die Einnahmen mit rd. rd. 34,6 Mio. Euro in 2020 und rd. 69,5 Mio. Euro in 2021f. angesetzt. Diese Mittel werden zweckgebunden für Qualitätssteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt.

371 02 881 Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im 0,0 0,0 Zusammenhang mit der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"

372 01 881 Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen

# 0,0

-9.100,0

### Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag ergibt sich aus den finanziellen Auswirkungen des geplanten Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drs. 356/19), dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drs. 454/19) sowie dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Drs. 514/19).

Die berechneten Größen basieren auf der Regionalisierung der Steuerschätzung Oktober 2019.

Summe der Einnahmen

**10.225.730,0** 9.847.166,6

10.832.720,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

## Ausgaben

631 01 821 An den Bund abzuführender Anteil aus dem Biersteueraufkommen auf Grund des Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2.

**1,0** 0,8

1,0

Dezember 1890

#### Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Österreich zustehende Anteil am Biersteueraufkommen des Landes Schleswig-Holstein im Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal". Nach dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Oktober 1992 tragen Bayern und die übrigen 15 Länder von dem Österreich zustehenden Anteil je die Hälfte. Von der Länderhälfte entfallen auf Schleswig-Holstein 3,17 v.H.

## 633 01 821 An die Stadt Lübeck abzuführende Teile der Spielbankabgabe

**357,5** 378,2

412,5

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.

#### Erläuterungen:

An dem Aufkommen der Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe sind die Städte Lübeck, Westerland, Schenefeld, Kiel und Flensburg sowie die Spielbankkreise nach § 11 Abs. 2 Spielbankgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1995 (GVOBI. Schl.-H. 1996 S. 78) in Verbindung mit der Landesverordnung vom 9. November 2010 (GVOBI. Schl.-H. S. 723), zuletzt geändert durch LVO vom 16. Januar 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 30), mit 25 v.H. beteiligt. Vgl. auch Tit. 633 02, 633 03, 633 04 und 633 05.

Für die Höhe des Aufkommens der Spielbankabgabe und der Zusatzabgabe vgl. die Tit. 093 01 und 093 02.

## 633 02 821 An die Stadt Westerland abzuführende Teile der Spielbankabgabe

**155,0** 137.4

150,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vgl. Tit. 633 01.

## 633 03 821 An die Stadt Schenefeld abzuführende Teile der Spielbankabgabe

**712,5** 692.9

740,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.

## Erläuterungen:

Vgl. Tit. 633 01.

#### 633 04 821 An die Stadt Kiel abzuführende Teile der Spielbankabgabe

**475,0** 483,9

565,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.

# Erläuterungen:

Vgl. Tit. 633 01.

## 633 05 821 An die Stadt Flensburg abzuführende Teile der Spielbankabgabe

**207,5** 214.3

222,5

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 11 Absatz 2 Spielbankgesetz ermittelten Anteils geleistet werden.

# Erläuterungen:

Vgl. Tit. 633 01.

# 981 01 891 Verrechnung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer mit Epl. 04

**16.700,0** 16.345.2

17.000,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1101 - 059 01 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Das veranschlagte Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wird mit Titel 0405 - 381 01 zur Förderung des Feuerwehrwesens und des Brandschutzes verrechnet.

Vgl. Titel 1101 - 059 01.

**18.608,5** 18.252,7

19.091,0

Titel FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
		٦	·€

#### **Abschluss** 01 - 09 9.829.630,0 10.428.060,0 Steuern und steuerähnliche Abgaben 9.455.181,1 11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus 60.000,0 60.000,0 Schuldendienst und dgl. 72.836,3 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen 21 - 29 319.100,0 319.100,0 319.149,2 35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen 17.000,0 25.560,0 Gesamteinnahmen 10.225.730,0 10.832.720,0 9.847.166,6 61 - 69 1.908,5 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen 2.091,0 1.907,5 91 - 99 Besondere Finanzierungsausgaben 16.700,0 17.000,0 16.345,2 18.608,5 19.091,0 Gesamtausgaben 18.252,7 Überschuss (+) / Zuschuss (-) 10.207.121,5 10.813.629,0

9.828.913,9

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	·€

Das Kapitel 11 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

#### Ausgaben

- 02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG
- 03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG
- 05 Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"

## Einnahmen

#### Erläuterungen:

Zu den Einnahmen:

Dieses Kapitel enthält u.a. die Einnahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie die Konsolidierungshilfen. Zu den Ausgaben:

Das Kapitel enthält die allgemeinen und zweckgebundenen Finanzzuweisungen nach Artikel 1 (Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG)) des Gesetzes über die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVOBI. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 8 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16. Januar 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 30), die Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie die Zuweisungen zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuerwehrzulage.

Die Elemente der Finanzausgleichsmasse nach § 4 FAG sind zur besseren Übersicht in folgenden Maßnahmegruppen veranschladt:

02 (Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG),

03 (Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG).

In der Finanzausgleichsmasse 2020 ist der Landesanteil am Programm zur kommunalen Haushaltskonsolidierung (15.000,0 T€), für Infrastrukturlasten (11.500,0 T€), für die Dynamisierung des Vorwegabzuges für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen (836,8 T€) sowie die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen (30.000,0 T€) enthalten.

119 02	821	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	0,0	0,0
119 04	821	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Konsolidierungshilfen, Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen	<b>0,0</b> 7.271,0	0,0
		Erläuterungen:		
		D: F:	(110.00) 1100 01001 (110.00) 1100	000.07

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 (MG 02), 1102 - 613 21 (MG 02), 1102 - 633 27 (MG 02) und 1102 - 883 20 (MG 02) zu verwenden.

119 05 821 Einnahmen von Abrechnungsbeträgen aus dem Vorjahr im Rahmen 0,0 0,0 des Kommunalen Finanzausgleichs

Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO Abrechnungsbeträge im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen.

# **211 01** 821 **Bundesergänzungszuweisungen 182.700,0 206.800,0** 172.646.3

### Erläuterungen:

Nach § 11 des Artikel 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3955), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBI. I S. 671), gewährt der Bund leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs sowie zum Ausgleich von Sonderlasten (Bundesergänzungszuweisungen - BEZ).

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€
noch zu	211 01			

Davon entfallen auf

		2020
		T€
1.	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	146.500,0
2.	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten politischer Führung	53.200,0
3.	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Forschungsförderung	7.100,0
	Summe	206.800,0

#### 211 02 821 Konsolidierungshilfe

**80.000,0** 80.000,0

26.600,0

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (Konsolidierungshilfengesetz - KonsHilfG) vom 10. August 2009 (BGBI. I S. 2705) erhält Schleswig-Holstein im Jahr 2020 gem. § 1 Abs. 3 S. 2 KonsHilfG das restliche Drittel der Konsolidierungshilfe für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 26,6 Mio. Euro.

#### 212 01 821 Ausgleichszuweisungen der Länder

**239.000,0** 227.533,9

0,0

Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen der Vorjahre dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

#### Erläuterungen:

Die Ausgleichszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 aufgrund der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

## 213 01 821 Finanzausgleichsumlage gemäß § 21 FAG

**0,0** 44.374,0

0,0

Erläuterungen:

Von besonders steuerstarken Gemeinden wird gem. § 21 FAG eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Die Verteilung richtet sich nach § 21 Abs. 2 FAG.

Leertitel, da die Höhe der Finanzausgleichsumlage nicht feststeht.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1102-613 30 MG 03 zu verwenden.

# 234 01 235 Entnahme für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen "Restruktu-

0,0

0,0

rierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"

9.999,0

-,-

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung. Vgl. Kap. 1102 (MG 05)

# 359 01 851 Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Aufstockung

0,0

0,0

der Finanzausgleichsmasse Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Einnahmen

**501.700,0** 541.824,2

233.400,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> lst 2018	Soll 2020
			Т	·€

# Ausgaben

# Erläuterungen:

Berechnung der Finanzausgleichsmasse	2020
	T€
Steueraufkommen und Bundesergänzungszuweisungen	
(§ 3 Abs. 1 und 2 FAG)	
Lohnsteuer	2.937.000,0
Veranlagte Einkommensteuer	1.060.500,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	154.500,0
Körperschaftsteuer	435.000,0
Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer)	4.602.300,0
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	62.200,0
1.1 Gemeinschaftssteuern	9.251.500,0
Vermögensteuer	
Erbschaftsteuer	210.500,0
Grunderwerbsteuer	770.500,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensationsbetrag	319.100,0
Lotteriesteuer	51.400,0
Sportwettensteuer	13.100,0
Biersteuer	24.400,0
1.2 Landessteuern	1.389.000,0
1.3 Bundesergänzungszuweisungen	206.800,0
1.4 Summe KFA-relevante Steuereinnahmen	10.847.300,0
1.5 Kürzung der Verbundgrundlagen um die Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	- 137.220,0
1.6 Kürzung der Verbundgrundlagen um die Weiterleitung der Umsatz- steuermehreinnahmen für U 3-Ausbau (KiFöG)	- 25.870,0
1.7 Kürzung der Verbundgrundlagen um die Weiterleitung der Umsatz- steuermehreinnahmen für U 3-Förderung (KIKindFördG)	- 2.500,0
1.8 Kürzung der Verbundgrundlagen um die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Ge- sundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und –bewerbern	- 11.900,0
1.9 Kürzung der Verbundgrundlagen um die Weiterleitung der Umsatz- steuermehreinnahmen für ein Kommunales Infrastrukturprogramm	- 34.000,0
1.10 Kürzung der Verbundgrundlagen um die vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Entflechtungsmittel	- 76.000,0
1.11 Kürzung der Verbundgrundlagen um die vom Bund zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Forschungsförderung nach Art. 91b GG zur Verfü- gung gestellten Mittel	- 7.000,0
Verbundgrundlagen (Summe 1.5 bis 1.10)	10.552.810,0
Hiervon 17,83 v. H.	1.881.566,0
Zuführung Landesanteil kommunale Haushaltskonsolidierung	15.000,0
Zuführung Dynamisierung Vorwegabzug Frauenhäuser / -beratungsstellen	836,
Zuführung Finanzausgleichsmasse (Infrastrukturlasten)	11.500,0
Zuführung Finanzausgleichsmasse (Förderung Kindertageseinrichtungen)	30.000,0
Finanzausgleichsmasse	1.938.902,

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

		Titel	2020
	teilung der anzausgleichsmasse		T€
Va	annuch - Gran (S. A. Alba, 2. F.A.C.)		
	wegabzüge (§ 4 Abs. 2 FAG)		
1.	Konsolidierungshilfen (§ 11 FAG)	Tit. 633 27 MG 02	45.000,0
2.	Fehlbetragszuweisungen (§ 12 FAG)	Tit. 613 21 MG 02	45.000,0
3.	Sonderbedarfszuweisungen (§ 13 FAG)	Tit. 613 20 MG 02 Tit. 883 20 MG 02	500,0 4.500,0
4.	Zuweisungen für Theater und Orchester (§ 14 FAG)	Tit. 633 22 MG 02	40.731,0
5.1	Zuweisungen für Straßenbau (§ 15 Abs. 1 bis 3 FAG)	Tit. 633 20 MG 02 Tit. 633 21 MG 02 Tit. 883 21 MG 02 Tit. 883 22 MG 02	1.700,0 15.150,0 1.900,0 5.250,0
5.2	Zuweisungen für Infrastrukturlasten (§ 15 Abs. 4 FAG)	Tit. 883 23 MG 02	11.500,0
6.	Zuweisungen für Frauenhäuser/-beratungsstellen (§ 16 FAG)	Tit. 633 24 MG 02	6.378,6
7.	Zuweisungen für das Büchereiwesen (§ 17 FAG)	Tit. 633 25 MG 02	7.996,0
8.	Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen (§ 18 FAG)	Tit. 633 26 MG 02	100.000,0
9.	Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm (§ 18a FAG)	Tit. 633 28 MG 02	900,0
	Summe Vorwegabzüge		286.505,6
	Finanzausgleichsmasse		1.938.902,8
	ergibt an Schlüsselzuweisungen	Tit. 613 30 MG 03	1.652.397,2
von	hrichtlich: den Schlüsselzuweisungen entfallen ı. § 4 Abs. 1 FAG auf		
a) b) c)	die Gemeinden (30,79 %) Kreise und kreisfreie Städte (53,66 %) zentrale Orte (15,55 %)		508.773,1 886.676,3 256.947,8

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> lst 2018	Soll 2020
			Т	·€

#### **526 99** 821 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

250,0

138.9

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs, insbesondere infolge der Landesverfassungsrechtsprechung aus dem Jahr 2017.

#### **611 01** 821 Erstattungsbeträge für Bundesergänzungszuweisungen

0,0

0,0

135.0

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

#### **612 01** 821 Ausgleichsbeiträge im bundesstaatlichen Finanzausgleich

0,0

0,0

Rückzahlungen aufgrund von Abrechnungen der Vorjahre dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Darf bis zur Höhe der Abrechnungen für die ersten drei Quartale überschritten werden

#### Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

#### Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der **613 02** 821 Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

124.439,4 114.234,0 137.220,0

Erläuterungen:

Auf Grundlage von § 1 Satz 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBI. I S. 2696), erhält das Land 2020 zusätzliche Umsatzsteuereinnahmen von voraussichtlich rd. 534,44 Mio. € Die Gemeinden werden entsprechend ihrem Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer mit 26 v.H. beteiligt (s. § 25 Abs. 1 FAG).

	2020 €
zusätzliche Umsatzsteuer	527.760.000
hiervon 26 v. H.	137.220.000
zu veranschlagen	137.220.000

#### **633 16** 044 Zuweisungen an die kreisfreien Städte und die Stadt Brunsbüttel zum Ausgleich der Mehrbelastung auf Grund der Anhebung der Feuer-

205.1 205,1

205,1

Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz-Entwurf 2020 ausgenommen.

### Erläuterungen:

Von den veranschlagten Mitteln entfallen auf die

		2020
		T€
1.	Stadt Flensburg	20,4
2.	Landeshauptstadt Kiel	81,2
3.	Hansestadt Lübeck	76,3
4.	Stadt Neumünster	23,9
5.	Stadt Brunsbüttel	3,3
	Summe	205,1

Die Feuerwehrzulage richtet sich nach § 50 des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG). Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 bis 2014 - BVAnpG 2013-2014) vom 25. Juni 2013 (GVOBI. Schl.-H. S. 275) wurde die Feuerwehrzulage angehoben. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Mehrbelastungen der Kommunen.

#### **883 01** 821 Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm

39.000,0 45.750,0 39.000,0

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102 - 981 03 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €, zu Gunsten Titel 1102 - 981 04 in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € sowie zu Gunsten Titel 1102 - 981 07 in Höhe von bis zu 1,0 Mio. € Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604 - 883 03.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 883 01

#### Erläuterungen:

Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden am 7. November 2016 geschlossene Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen sieht vor, dass der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen in Höhe von 34,0 Mio. €, der ab 2018 über den Landeshaushalt fließt, in ein Infrastrukturprogramm überführt werden soll. Das Land stockt dieses Programm in den Jahren 2017 bis 2022 um jeweils 5,0 Mio. € und in den Jahren 2023 bis 2030 um jeweils 3,0 Mio. € auf. Aus dieser Aufstockung erbringen die Kommunen ihren Anteil an den kommunalen Investitionen an den Krankenhäusern (vgl. Einzelplan 16, Kapitel 1610). Darüber hinaus haben sich Land und kommunale Landesverbände in einem Letter of Intent vom 28. Februar 2017 verständigt, einen Investitionsbedarf für die Theaterspielstätte Schleswig in Höhe von 2,0 Mio. € zu berücksichtigen und gemäß der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden am 11. Januar 2018 geschlossenen Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen für das Sonderprogramm "Feuerwehrhäuser" 4,0 Mio. € in 2019 und 3,0 Mio. € in 2020 zur Verfügung zu stellen. Für den Bau von Hochleistungssportstätten in Ratzeburg stehen je 1,0 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung.

Vgl. Titel 1102 - 981 02, 981 03, 981 04, 981 07 sowie 1604 - 883 03 und 1604 - 883 06.

981 02 891 Kommunaler Anteil an dem Investitionszuschuss an die Stadt Schleswig 5,000,0

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung

981 03 891 Kommunaler Anteil an der Krankenhausfinanzierung aus den Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm 5,000,0

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €

#### Erläuterungen:

Für die Jahre 2018 bis 2022 werden die Landesmittel zur Aufstockung des kommunalen Infrastrukturprogramms nach dem Kommunalpaket III (5,0 Mio. Euro jährlich) vollständig zur Deckung eines Teils der kommunalen Anteile an der Krankenhausfinanzierung im IMPULS-Programm verwendet. Dieser Anteil wird im Wege der Verrechnung an den Einzelplan 16 gezahlt Vgl. Titel 1610 - 381 01.

981 04 044 Kommunaler Anteil an dem Investitionszuschuss für das Sonderprogramm "Feuerwehrhäuser" 0,0

0,0

0,0

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 3,0 Mio. €

### Erläuterungen:

Im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich nach § 29 FAG wurde beschlossen, für das Sonderprogramm "Feuerwehrhäuser" 3,0 Mio. € in 2020 zur Verfügung zu stellen. Vgl. Titel 0405 - 381 03.

981 05 322 Zuweisung an Kommunen für die Sanierung kommunaler Sportstätten

0.0 0.0

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

ser"

981 06 044 Zuweisung an Kommunen für das Sonderprogramm "Feuerwehrhäu-

0,0

0,0

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

981 07 322 Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden

0,0

0,0

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 1,0 Mio. €

## Erläuterungen:

Im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich nach § 29 FAG wurde beschlossen, für die Förderung des Baus von Sportstätten des Hochleistungssports in den Jahren 2020 und 2021 Mittel in Höhe von bis zu je 1,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Vgl. Titel 1604 - 381 02 MG 01

# 02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2

613 20 821 Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen 500,0 500,0 der Verwaltungsorganisation gemäß § 13 Abs. 4 FAG 320,5

Übertragbar.

883 20  $_{
m (MG~02)}$  821 Sonderbedarfszuweisungen gemäß § 13 FAG

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
		g		
och zu 6	613 20			
		Übertragbar.		
		Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1102-613 21 MG 02 und 883 20 Die Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 insgesamt zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 110	2 - 633 27 MG 02 und 1102	
6 <b>13 21</b> (MG 02)	821	Fehlbetragszuweisungen gemäß § 12 FAG	<b>45.000,0</b> 32.188,4	45.000,
		Übertragbar.		
		Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1102-613 30 MG 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 1102-613 20 MG 02 und 883 20 MDie Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 insgesamt zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 110	2 - 633 27 MG 02 und 1102	
<b>633 20</b> (MG 02)	725	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs. 1 FAG	<b>1.700,0</b> 1.700,0	1.700,0
		Übertragbar.		
		Deckungsfähig mit Titel 1102-883 21 MG 02.		
<b>633 21</b> (MG 02)	724	Zuweisungen für Straßenbau (Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) gemäß § 15 Abs. 2 FAG	<b>15.150,0</b> 15.150,0	15.150,
		Übertragbar.		
		Deckungsfähig mit Titel 1102-883 22 MG 02.		
6 <b>33 22</b> (MG 02)	181	Zuweisungen für Theater und Orchester gemäß § 14 FAG	<b>40.129,0</b> 39.536,0	40.731,
		Übertragbar.		
6 <b>33 24</b> (MG 02)	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen gemäß § 16 FAG	<b>6.378,6</b> 5.670,4	6.378,
		Übertragbar.		
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sowie Kostenerstattunger zen.	n anderer Länder sind von d	der Ausgabe abzuset-
<b>633 25</b> (MG 02)	186	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens gemäß § 17 FAG	<b>7.878,0</b> 7.762,0	7.996,0
		Übertragbar.		
<b>633 26</b> (MG 02)	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG	<b>100.000,0</b> 95.000,0	100.000,
		Übertragbar.		
		Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1007 - 633 15 MG 04.		
<b>633 27</b> (MG 02)	821	Konsolidierungshilfen gemäß § 11 FAG	<b>45.000,0</b> 65.075,6	45.000,
		Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 1102-613 30 MG 03. Die Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 insgesamt zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 110		
633 28 (MG 02)	821	Zuweisungen für die Verwaltungsakademie Bordesholm	900,0	900,
/				

4.500,0

3.794,0

4.500,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 883 20

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1102-613 21 MG 02 und 613 30 MG 03.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 1102-613 20 MG 02.

Die Ausgaben bei den Titeln 1102 - 613 20 MG 02, 1102 - 613 21 MG 02, 1102 - 633 27 MG 02 und 1102 - 883 20 MG 02 dürfen insgesamt zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 119 04 überschritten werden.

<b>883 21</b> 725 (MG 02)	Zuweisungen für Straßenbau (Um- und Ausbau von Gemeindestraßen) gemäß § 15 Abs 1 FAG  Deckungsfähig mit Titel 1102-633 20 MG 02.	<b>1.900,0</b> 1.900,0	1.900,0
<b>883 22</b> 724 (MG 02)	Zuweisungen für Projekte im Straßenbau gemäß § 15 Abs. 3 FAG	<b>5.250,0</b> 5.250,0	5.250,0
<b>883 23</b> 821	Deckungsfähig mit Titel 1102-633 21 MG 02.  Zuweisungen für Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG	11.500,0	11.500,0
(MG 02)	Summe der Mellinehmegruppe 02	11.500,0 	286.505,6
	Summe der Maßnahmegruppe 02	284.846,9	200.303,0
03	Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG		
<b>613 30</b> 821 (MG 03)	Schlüsselzuweisungen	<b>1.563.999,5</b> 1.545.653.0	1.652.397,2

Übertragbar.

Darf bis zu Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 119 02, 1102 - 119 05 und Titel 1102 - 213 01 überschritten werden.

Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 1102 - 613 21 MG 02, 633 27 MG 02 und 883 20 MG 02.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.563.999,5	1.652.397,2
	1.545.653.0	

#### 05 Sondervermögen "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1102 - 234 01 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Land und kommunale Landesverbände haben sich im Rahmen einer Vereinbarung vom 07. November 2016 über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer Entlastungsmaßnahmen darauf verständigt, für die Jahre 2017 und 2018 einen Restrukturierungsfonds zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund der Vorhaltung von Wohnraum für Flüchtlinge entstanden sind, einzurichten. Mit dem Gesetz über die Einrichtung eines Sondervermögens "Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)" und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2016 vom 16. Dezember 2016 (GVOBI. Schl.-Holst. S 862) wurde das Sondervermögen REFUGIUM errichtet.

Vgl. Titel 1102 - 234 01

633 02 Zuweisungen an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-235 Holstein am entstandenen Vorhalteaufwand

0,0 6.996,9

1.545.653,0

0,0

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	
<b>883 02</b> (MG 05)	235	Zuweisung an Kommunen zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Finanzierung von Restrukturierungsmaßnahmen Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung.	<b>0,0</b> 3.002,1	0,0
		Summe der Maßnahmegruppe 05	<b>0,0</b> 9.999,0	0,0
		Summe der Ausgaben	<b>2.013.679,6</b> 2.007.826,9	2.115.462,9

1	<b>Γitel</b> FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	·€

	Abschluss		
11 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>0,0</b> 7.271,0	0,0
21 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>501.700,0</b> 534.553,2	233.400,0
35 - 39	Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 0,0	0,0
	Gesamteinnahmen	<b>501.700,0</b> 541.824,2	233.400,0
51 - 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>250,0</b> 138,9	135,0
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>1.951.279,6</b> 1.929.491,9	2.053.177,9
81 - 89	Sonstige Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	<b>62.150,0</b> 71.196,1	62.150,0
91 - 99	Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 7.000,0	0,0
	Gesamtausgaben	<b>2.013.679,6</b> 2.007.826,9	2.115.462,9
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	<b>-1.511.979,6</b> -1.466.002,7	-1.882.062,9

# 11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	

## Einnahmen

#### Erläuterungen:

Die hier veranschlagten Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen) werden auf der Grundlage des § 18 Haushaltsgesetz gewährt. Durch Vertrag vom 11. Dezember 2007 ist die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt worden.

## 111 01 681 Gebühren und tarifliche Entgelte

0,0

0,0

#### Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel für zu erwartende Bürgschaftsentgelte, die direkt vom Land vereinnahmt werden.

# 111 02 681 Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, die bei der Bürgschaftsbank aufkommen - Anteil des Landes -

**1.450,0** 932,6

125,0

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind die über die Bürgschaftsbank zu erwartenden Bürgschaftsentgelte. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 671 01 und Tit. 871 01 zur Verfügung. Vgl. Tit. 671 01 und Tit. 871 01.

# 141 01 681 Einnahmen des Treuhandvermögens Sachen und Rechte - Anteil des

400,0

200,0

Landes an Bürgschaftsregressforderungen -

823,0

#### Erläuterungen:

Im Treuhandvermögen "Sachen und Rechte" werden Forderungen nachgewiesen, die dem Lande kraft Gesetzes infolge Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen oder durch besondere Vereinbarung ganz oder teilweise zustehen. Die Bürgschaftsbank verwaltet das Treuhandvermögen gemäß dem Vertrag vom 11. Dezember 2007. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 871 01 zur Verfügung. Vgl. Tit. 871 01.

# Summe der Einnahmen

**1.850,0** 1.755,6

325,0

# 11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Tite	el FK	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020	
				T€	

# Ausgaben

## 671 01 681 Kostenvergütung an die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

**1.000,0** 908,3

1.000,0

Zusätzlich dürfen bei Tit. 671 01 und Tit. 871 01 Ausgaben insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Die Bürgschaftsbank ist mit der Übernahme und der Verwaltung von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen sowie der Verwaltung des Treuhandvermögens "Sachen und Rechte" beauftragt. Sie erhält nach Maßgabe des Vertrages vom 11. Dezember 2007 eine Vergütung in Höhe der nachgewiesenen Kosten.

Die Kostenvergütung wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.000 T€ geschätzt.

<b>871 01</b> 68	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen		<b>8.000,0</b> 1.396,8	8.000,0
	Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020		
	Neuverpflichtung insgesamt	3.000		
	Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000		
	Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000		
	Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000		
	Davon fällig Haushaltsiahr 2024 ff			

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen bei Tit. 671 01 und Tit. 871 01 Ausgaben insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 02 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Die Bürgschaftsbank ist vom Finanzministerium beauftragt, etwaige Inanspruchnahmen des Landes aus der Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen nach Maßgabe der Ausfallabrechnungsrichtlinien vom 23. Januar 1998 und den Allgemeinen Bestimmungen für Bürgschaften des Landes Schleswig-Holstein abzuwickeln. Dem Ansatz liegt eine durch die Bürgschaftsbank vorgenommene Risikoeinschätzung bezüglich der bestehenden Landesbürgschaften zu Grunde. Der Bürgschaftsbank können die dazu erforderlichen Mittel zugewiesen werden.

Vgl. Tit. 111 02 und 141 01.

Die Belastungen werden gegenüber dem Vorjahr gleich hoch eingeschätzt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre (bis 2018) sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		io ado doi voladosio inionori manoprasimanno doi voipinoriangoomiasmig	ago <u>-</u> 00 otom o.o	2020 T€
	1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre		0,0
	2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019		1.000,0
		Summe		1.000,0
<b>871 02</b> 681		nspruchnahme aus dem Rückgarantievertrag mit der HSH Finanz- ds AöR	<b>450.000,0</b> 2.441.731,0	0,0
	Sui	mme der Ausgaben	<b>459.000,0</b> 2.444.036,1	9.000,0

# 11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Tite	I FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	-€
		Abschluss		
11 -	19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus	1.850,0	325,0
		Schuldendienst und dgl.	1.755,6	

Gesamteinnahmen 1.850,0 325,0 1.755,6 61 - 69 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen 1.000,0 1.000,0 908,3 81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions-458.000,0 8.000,0 förderungsmaßnahmen 2.443.127,8 Gesamtausgaben 459.000,0 9.000,0 2.444.036,1 Überschuss (+) / Zuschuss (-) -457.150,0 -8.675,0

-2.442.280,5

Titel FK	T Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020	
		T€		
	Im Kapitel 1105 sind die Ausgaben, gegenseitig deckungsfähig			

		Im Kapitel 1105 sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.		
		Einnahmen		
119 04	018	Kapitalbeträge von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungs- empfängerinnen und Versorgungsempfängern gemäß § 69 SHBeamtVG	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund	<b>3.785,0</b> 5.289,2	4.000,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Erstattungen nach:		
				2020 T€
		1. §§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131		1.240,0
		2. §§ 23 und 30 BWGöD		8,0
		3. § 18 Abs. 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		2,0
		4. §§ 4, 8, 10, 11 Versorgungslastenteilungsgesetz		2.750,0
		Summe		4.000,0
232 01	04.0	Antailine Evetettung von Vernaggungslagten durch die Länder	46,000,0	45 000 0
232 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder	<b>16.000,0</b> 17.069,0	15.000,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Erstattungen nach:		
				2020
				T€
		1. §§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131		50,0
		2. § 4, 10, 11 VersLastG		14.950,0
		Summe	====	15.000,0
233 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und	1.400,0	1.400,0
		Gemeinden	1.747,6	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Erstattungen nach §§ 4, 10, 11 VersLastG.		
281 01	018	Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Sonstige	755,0	755,0
201 01	010	Antenige Listationg von Versorgungslasten durch sonstige	753,6	755,0
		Erläuterungen:	700,0	
		-		
		Veranschlagt sind die Erstattungen nach:		2000
				2020 T€
		1. §§ 42 Abs. 1, 71 e und 78 a G 131		50,0
		2. §§ 4, 10, 11 VersLastG		705,0
		Summe		755,0
				<u> </u>
281 03	018	Erstattung überzahlter VBL-Sanierungsgelder	500,0	500,0
			97,7	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Titel 1105-636 03.		
202.04	010	Poiträgo zu den Versorgungslasten	00 0	E
282 01	018	Beiträge zu den Versorgungslasten	98,0	54,4

2.226,8

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 282 01

## Erläuterungen:

Summe

Veranschlagt sind Beiträge anderer Stellen zu den Versorgungslasten für Beamtinnen und Beamte, die zu vorübergehender Beschäftigung aus dem Landesdienst beurlaubt sind. Zur Abgeltung der dem Land in diesen Fällen auch während der Zeit der Beurlaubung erwachsenden Versorgungslasten wird von den Beschäftigungsstellen ein pauschalierter Versorgungszuschlag erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 6 Abs. 1 Ziff. 4. SHBeamtVG.

		erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 6 Abs. 1 Ziff. 4. SHBeamtVG.		
282 02	048	Beiträge zu den Versorgungslasten durch das Bundesinnenministerium  Erläuterungen: Auf Grund des Verwaltungsabkommens vom 13. Januar 1986 erstattet das Bundesmi sorgungs- und Hinterbliebenenbezüge für ehemalige Lehrerinnen und Lehrer in Nordsruhegehaltsfähigen Dienstzeiten im Schuldienst in Nordschleswig zu der gesamten ru	schleswig in Höhe des v.l	HAnteils an
282 03	138	Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Universitätsklinika Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
282 04	018	Beiträge zu den Versorgungslasten durch die Fachkliniken	<b>77,3</b> 74,4	75,0
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung für Beamtinnen und Beamte der el	nemaligen Fachkliniken c	les Landes.
282 05	138	Beiträge zu den Versorgungslasten im Hochschulbereich	<b>0,0</b> 1.527,3	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
381 01	891	Beiträge zu den Versorgungslasten im Bereich der Forschungsinstitute	<b>930,7</b> 617,7	948,0
		Erläuterungen:  Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung für Beamtinnen und Beamte des H	ochschulbereichs	2020 T€
		des Instituts für Weltwirtschaft (Titel 0723-981 68 TG 68)		336,6
		<ol> <li>des Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften (Titel 0723- 981 67 TG 67)</li> </ol>		398,7
		<ol> <li>der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (Titel 0723-981 69 TG 69)</li> </ol>		115,9
		4. des Forschungszentrums Borstel (Titel 0723-981 21 MG 02)  Summe		96,8 <b>948,0</b>
		Summe		940,0
381 02	891	Beiträge zu den Versorgungslasten im Umweltbereich	<b>307,3</b> 273,6	297,5
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Anteile zur Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten		2020
		die aus der Abwasserabgabe finanziert werden (Titel 1315-981 01		<b>T€</b> 55,1
		MG 01)		აა, I
		<ol> <li>die aus der Landeswasserabgabe finanziert werden (Titel 1315-981 40 MG 40, 1315-981 51 MG 51)</li> </ol>		197,4
		<ol> <li>die aus Erstattungen von Verwaltungskosten für Aufgaben des Bundesbeauftragten für Wasserbau finanziert werden (Titel 1315- 981 64 TG 64)</li> </ol>		45,0
		0		007.5

297,5

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	

 Summe der Einnahmen
 27.553,3
 26.729,9

 33.506,5
 33.506,5

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

## Ausgaben

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gesamten vom Land zu tragenden Ausgaben für die Versorgung der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sowie ihrer Hinterbliebenen und anderer Versorgungsberechtigter. Darüber hinaus sind ausgabenseitig vom Land anteilmäßig zu erstattende Versorgungslasten sowie einnahmeseitig Beiträge zu Versorgungslasten veranschlagt. Veranschlagt werden auch die Zuführungen an den Versorgungsfonds im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 nach § 4 Abs. 2 des Versorgungsfondsgesetzes vom 14. Mai 2017 (GVOBI. Schl.-H. S .137).

Für die Erstattungen von Versorgungslasten sind die nachstehend aufgeführten Gesetze maßgebend:

- 1. Gesetz des Landes Schleswig-Holstein über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein SHBeamtVG) vom 26. Januar 2012 (GVOBI. Schl.-H. S. 219), zuletzt geändert durch Gesetz Art. 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 896).
- 2. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1990 (GVOBI. Schl.-H. S. 515), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 846).
- 3. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) in der Fassung vom 13. Oktober 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 1686), in Verbindung mit dem Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DKfAG) vom 20. September 1994 BGBI. I S. 2442), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBI. I S. 2178).
- 4. Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2378) in Verbindung mit dem DKfAG.
- 5. Landesbeamtengesetz (LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.März 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 17 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBI. Schl.-H. 30).
- 6. Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz vom 23. Februar 1961 (BGBI. I S. 119) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28. August 1964 (BGBI. I S. 709), zuletzt geändert am 8. Februar 1994 (GVOBI. Schl.-Holst., 1994 S. 124).
- 7. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungsgesetz VersLastG) vom 3. Juni 2010 (GVOBI. Schl.-H. 493).

# 431 01 018 Versorgung der Ministerpräsidentin, der Ministerpräsidenten, der Landesministerinnen und Landesminister sowie für deren Hinterbliebene

**2.044,5** 2.009.6

2.033,8

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die an die ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, Landesministerinnen und Landesminister sowie deren Hinterbliebene zu zahlenden Bezüge gem. §§ 9 bis 13 des Landesministergesetzes in der Fassung vom 1. Oktober 1990 (GVOBI. Schl.-Holst., S. 515), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2012 (GVOBI. Schl.-H., S. 702),

	Haushaltsplan	Stand 01.01.2019	voraussichtl.
	2019		2020
Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	31	34	34
Zusammen	31	34	34

# 432 01 018 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landtages sowie deren Hinterbliebene

**1.783,3** 1.714,2

1.781,8

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 432 01

# Erläuterungen:

Die Erläuterungen gelten für die Titel 1105-432 01 bis 432 25 sowie 432 29, bei denen die Bezüge für die ausgeschiedenen Landesbeamtinnen und -beamten sowie deren Hinterbliebene veranschlagt sind.

Anzahl	der	Empfän	aerinnen	und	Empfänger:

	Haushaltsplan	Stand 01.01.2019	voraussichtl.
	2019		2020
Titel 432 01	38	37	38
Titel 432 02	94	91	95
Titel 432 03	58	58	60
Titel 432 04	482	449	466
Titel 432 05	5.455	5.030	5.491
Titel 432 06	379	381	396
Titel 432 07	2.034	2.044	2.123
Titel 432 08	410	392	407
Titel 432 09	675	653	678
Titel 432 10	1.233	1.238	1.286
Titel 432 11	7.526	7.171	7.448
Titel 432 12	3.012	2.830	2.939
Titel 432 13	4.721	4.662	4.842
Titel 432 14	2.659	2.616	2.717
Titel 432 15	414	410	426
Titel 432 16	950	903	938
Titel 432 18	278	270	270
Titel 432 19	2.880	2.722	2.827
Titel 432 20	338	335	348
Titel 432 21	533	499	518
Titel 432 22	0	0	0
Titel 432 23	0	0	0
Titel 432 24	0	0	0
Titel 432 25	0	0	0
Titel 432 29	2.333	2.404	2.497
Zusammen	36.502	35.195	36.810

	Haushaltsplan	Stand 01.01.2019	voraussichtl.
	2019		2020
Titel 431 01	31	34	34
Titel 439 01	1	0	1
Titel 439 05	1	0	1
Zusammen	33	34	36

# Zusammenfassung:

	Haushaltsplan	Stand 01.01.2019	voraussichtl.
	2019		2020
Titel 431 01, 439 01, 439 05	33	34	36
Titel 432 01 bis 432 25, 432 29	36.502	35.195	36.810
Zusammen	36.535	35.229	36.846

432 02	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Landesrech-	4.249,2	4.444,8
		nungshofs sowie deren Hinterbliebene	4.207,0	
432 03	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 03	2.651,6	2.905,5
		sowie deren Hinterbliebene	2.775,4	
432 04	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 04 -	18.325,2	18.230,8
		ohne Polizei - sowie deren Hinterbliebene	17.364,3	
432 05	048	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Polizei sowie	157.078,8	166.484,7
		deren Hinterbliebene	148.008,3	

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	<b>·</b> €
432 06	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 05 - ohne Finanzämter - sowie deren Hinterbliebene	<b>13.921,1</b> 13.730,4	14.346,2
432 07	068	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Finanzämter sowie deren Hinterbliebene	<b>62.049,1</b> 58.286,5	61.026,8
432 08	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 06 sowie deren Hinterbliebene	<b>15.981,9</b> 15.352,8	16.126,4
432 09	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen u. Beamte des Einzelplans 07 - ohne Schulen - sowie deren Hinterbliebene	<b>29.370,6</b> 28.654,2	30.075,0
432 10	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonderschulen sowie deren Hinterbliebene	<b>43.332,6</b> 43.694,8	49.482,2
432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	<b>238.151,8</b> 229.134,6	242.933,3
432 12	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Realschulen und Regionalschulen sowie deren Hinterbliebene	<b>107.935,2</b> 102.274,7	106.814,7
432 13	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	<b>199.541,9</b> 188.467,3	201.156,3
432 14	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der berufsbildenden Schulen sowie deren Hinterbliebene	<b>102.623,4</b> 101.965,2	112.679,0
432 15	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Fachhochschulen sowie deren Hinterbliebene	<b>18.625,4</b> 18.740,9	19.704,6
432 16	138	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Universitäten einschl. Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sowie deren Hinterbliebene	<b>46.940,7</b> 45.033,3	47.268,4
432 18	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Einzelplans 08 sowie deren Hinterbliebene	<b>10.932,4</b> 10.682,0	10.749,5
432 19	058	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 09 sowie deren Hinterbliebene	<b>93.683,5</b> 91.146,8	95.630,7
432 20	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 13 sowie deren Hinterbliebene	<b>14.083,7</b> 14.062,5	14.784,3
432 21	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des Einzelplans 10 sowie deren Hinterbliebene	<b>19.738,5</b> 18.957,3	19.810,2
432 23	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Regierungspräsidiums sowie deren Hinterbliebene	0,0	0,0
432 24	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Provinzialverbandes sowie deren Hinterbliebene	0,0	0,0
432 25	018	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte des früheren Reichs- nährstandes sowie deren Hinterbliebene Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
432 26	018	Erstattung von Versorgungsausgleichsbeträgen an die Sozialversicherungsträger	<b>19.311,0</b> 18.190,9	21.829,0
		Erläuterungen:  Veranschlagt sind Erstattungen des Landes an Sozialversicherungsträger ge Buch (SGB VI) vom 18. Dezember 1989 (BGBI. I S. 2261, 1990 I S. 1337) in ruar 2002 (BGBI. I 754, 1404, 3384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ge Versicherungsträgern sind die Aufwendungen zu erstatten, die sie im Rahme Bürgerliches Gesetzbuch - BGB) für geschiedene Ehegatten von Beamtinner Ruhestandsbeamten leisten.	der Fassung der Bekann setzes vom 17. Juli 2017 en des Versorgungsausgle	tmachung vom 19. Feb- (BGBl. I S. 2575). Den eichs (§ 1587 b Abs. 2
432 29	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Hinterbliebene	<b>85.469,4</b> 83.639,0	94.851,8

Titel	FKT	Zweckbestimmung		<b>I 2019</b> 2018	Soll 2020
				T€	
439 01	018	Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz		<b>10,0</b> 5,3	10,
		Erläuterungen: Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes von des Änderungsgesetzes vom 28. August 1964 (BGBI. I S. 709) hat das La 1 G 131 in der Fassung vom 13. Oktober 1965 (BGBI. I S. 1686) die Vers Reichsnährstandes und ihrer Hinterbliebenen zu tragen. Da der Versorgungstragen wird, wird ein Teil der Versorgungsbezüge erstattet (Vgl. Ziff. 3 des	and als Aufnah orgung für eind ngsaufwand vo	1961 (BGBl. I S. 119) meeinrichtung im Sin en Teil der früheren A on der Gesamtheit de	ne des § 61 Abs. ngehörigen des
		H	aushaltsplan 2019	Stand 01.01.2019	voraussichtl 2020
		Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	1	0	
		Zusammen	1	0	•
439 05	018	Zusatzrenten Erläuterungen: Veranschlagt sind Zusatzrenten für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeite Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder versichert waren.	er des früheren	<b>3,0</b> Provinzialverbandes	<b>3,</b> ( , die nicht bei der
			aushaltsplan 2019	Stand 01.01.2019	voraussichtl 2020
		Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger	1	0	2020
		Zusammen	1	0	1
443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		<b>2.760,0</b> 2.196,3	2.760,
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind die Kosten für die Unfallfürsorge nach dem Landesbea	mtengesetz fü	r:	2020
					7:
		aktive Beamtinnen und Beamte, einm. Zahlungen			1.900,0
		2. aktive Beamtinnen und Beamte, lfd. Zahlungen			350,0
		3. inaktive Beamtinnen und Beamte			510,0
		Summe		====	2.760,0
443 02	841	Unterstützungsleistungen für in Dienstausübung durch Dritte verletzt Beamtinnen, Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein	te	<b>100,0</b> 5,5	100,0
		Erläuterungen: Rechtsgrundlage ist § 83a Landesbeamtengesetz (LBG) vom 26. März 20 Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBI. SchlH. S. 162). Mit der festgestellten, aber nicht erfolgreich vollstreckbaren Schmerzensgeldanst den gleichen Grundsätzen erfolgen, welche für die Übernahme von mater Veranschlagt sind Erstattungen des Landes gem. § 225 Abs. 1 u. 2 SGB trägern sind die Aufwendungen zu erstatten, die sie im Rahmen des Vers geschiedene Ehegatten von Beamtinnen und Beamten sowie Ruhestands	n veranschlagte orüchen eine V riellen Schader VI an Sozialve orgungsausgle	en Mitteln soll im Falle forleistung durch den nersatzansprüchen ge rsicherungsträger. De eichs (§ 1587 b Abs. 2	e von rechtskräftig Dienstherrn nach elten. en Versicherungs- 2 BGB) für
526 05	012	Vertrauensärztliche Untersuchungen von Versorgungs- empfängerinnen und Versorgungsempfängern Erläuterungen:		<b>1,5</b> 1,5	1,5
		Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen nach der	Regelungen o	des SHBeamtVG.	
526 99	012	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä. Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		0,0	0,0
		voice: ghori adogeoracine: Lecrino.			

989,8

Titel FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
		Т	·€

noch zu 631 01

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

	•	203	
		T€	
1.	§ 42 Abs. 2 G 131	40,0	
2.	§§ 4, 10, 11 VersLastG	890,0	
3.	weiteren gesetzlichen Bestimmungen	70,0	
	Summe	1.000,0	

## 632 01 018 Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an die Länder

22.000.0 20.316,6 21.500.0

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

		2020
		T€
1.	§ 42 Abs. 2 G 131	10,0
2.	dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und	130,0
	Schleswig-Holstein über das gemeinschaftliche Oberverwaltungs-	
	gericht in Lüneburg	
3.	§§ 4, 10, 11 VersLastG	21.355,0
4.	weiteren gesetzlichen Bestimmungen	5,0
	Summe	21.500,0

#### **633 01** 018 Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an Kreise und Gemeinden

2.000,0 2.148.4 2.000,0

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen nach:

		2020
		T€
1.	§ 42 Abs. 2 G 131	15,0
2.	§§ 4, 10, 11 Versorgungslastenteilungsgesetz	1.935,0
3.	§ 234 Abs. 2 LBG und anderen gesetzlichen Bestimmungen	50,0
	Summe	2,000.0

633 02 018 Zuschüsse des Landes zur Durchführung der rechtsgleichen Wiederverwendung nach G 131

25,0 22,6 25,0

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse aufgrund des § 23 LBesG in der Fassung vom 19. Februar 1973 (GVOBI. S.-H., Seite 35).

#### **634 01** 851 Zuführung an den Versorgungsfonds

74.023,4 66.033,0 70.400,5

## Erläuterungen:

Mit dem Versorgungsfondsgesetz vom 14. März 2017 (GVOBI. Schl.-H. S. 137) wurde zum 1. Januar 2018 der "Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein" als Sondervermögen zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsaufwendungen errichtet. Gemäß § 13 Abs. 1 des Versorgungsfondsgesetzes ist die bis dahin gebildete "Versorgungsrücklage des Landes Schleswig-Holstein" auf den Versorgungsfonds übergegangen.

Nach § 4 Abs. 2 des Versorgungsfondsgesetzes werden dem Sondervermögen im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 weitere Mittel nach Maßgabe des Haushaltsplans zugeführt. Richtgröße bildet die für das Jahr 2017 geleistete Abführung an die Versorgungsrücklage des Landes. Diese beträgt insgesamt 79,3 Mio. €. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Versorgungsfondsgesetzes können im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027 Mittel des Versorgungsfonds zur Verstetigung und Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5 % jährlich entnommen werden.

Zusätzlich werden gem. § 4 Abs. 3 des Versorgungsfondsgesetzes 1.221,5 T€ für die im Jahr 2020 in den Dienst des Landes tretenden Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger mit Dienst- oder Amtsbezügen zugeführt. Diese verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Ressorts:

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 634 01

Ressort	Betrag in T€
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -	1,5
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	241,4
Finanzministerium	131,1
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	33,9
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	644,8
Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	89,6
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	11,3
Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	67,9
Zusammen	1.221,5

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich eine Verwendung i.H.v. 10.076,7 T€. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 erfolgt eine Verrechnung mit den nach § 4 vorgesehenen Zuführungen. Mit der ausgewiesenen (Netto-)Zuführung wird auch die Einhaltung des in § 5 Abs. 2 Satz 2 geregelten Substanzerhaltungsgebotes sicher gestellt.

# 636 01 018 Nachversicherungen

**25,0** 19,0 25,0

#### Erläuterungen:

Nach § 63 i.V.m. § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 Abs. 9 des Gesetzes zur Allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz - AKG) vom 5. November 1957 (BGBI. I S. 1747), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2512), erstattet das Land als zuständiger Träger der Versorgungslast den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter die vorgenannten Gesetze fallenden Personen, die keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen.

# 636 03 018 Erstattung von Fehlbeträgen des VBL-Sanierungsgeldes der Vorjahre an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

1.000,0

1.000,0

# Erläuterungen:

Zur Umsetzung von Regelungen des Altersvorsorgeplans 2001 hat der Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) am 1. Februar 2002 die 41. Satzungsänderung sowie eine vorläufige Regelung über die Erhebung von Sanierungsgeldern beschlossen. Danach sind von den Arbeitgebern zusätzlich zur VBL-Umlage ab 1. Januar 2002 steuerfreie Sanierungsgelder zu entrichten. Das Sanierungsgeld wird zunächst als Abschlag gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Nachhinein. Das Berechnungsverfahren berücksichtigt die Entwicklung der Umlageeinnahmen, der Ausgaben für Renten und die Entwicklung der Beteiligten (vgl. Titel 1105-281 03).

# 671 01 018 Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an sonstige Bereiche

**3.800,0** 3.836.7

4.300,0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Nordelbischen Kirche und dem Justizminister des Landes Schleswig-Holstein vom 27. März 1980 sowie Erstattungen nach §§ 4, 10, 11 Versorgungslastenteilungsgesetz (Vers-LastG) vom 03.06.2010.

# 671 02 018 Weiterleitung dem Land erstatteter überzahlter VBL-Sanierungsgelder Erläuterungen:

0,0

0,0

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Ausgaben

**1.414.472,7** 1.353.666,7

1.458.274,8

Titel FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
		Т	€

<b>0,0</b> 0,0	0,0
<b>26.315,3</b> 32.615,2	25.484,4
<b>1.238,0</b> 891,3	1.245,5
<b>27.553,3</b> 33.506,5	26.729,9
<b>1.310.697,8</b> 1.260.299,1	1.358.022,8
<b>1,5</b> 1,5	1,5
<b>103.773,4</b> 93.366,1	100.250,5
<b>1.414.472,7</b> 1.353.666,7	1.458.274,8
	0,0  26.315,3 32.615,2 1.238,0 891,3  27.553,3 33.506,5  1.310.697,8 1.260.299,1 1,5 1,5 103.773,4 93.366,1  1.414.472,7

T	Γitel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
				T€	

Das Kapitel 11 06 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

# Ausgaben

		01 Beihilfen und Pflegeleistungen		
		Einnahmen		
281 01	841	Erstattungen für Beihilfe-Aufwendungen des Landes infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes	<b>750,0</b> 2.331,9	800,0
		Erläuterungen:		
		Grundlage sind die Regelungen des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmacherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG) vom 22. Dezember 201 Art. 11a (Gesetz über Rabatte für Arzneimittel).	S .	
281 02	841	Erstattung von Beihilfe-Aufwendungen Dritter infolge des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes	<b>3,5</b> 5,8	4,3
		Erläuterungen:		
		Grundlage sind die Regelungen des AMNOG. Vgl. Titel 1106 - 671 01.		
281 03	042	Erstattungen für Heilfürsorgeaufwendungen des Landes infolge des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel	<b>100,0</b> 100,3	100,0
		Erläuterungen:		
		Grundlage sind die Regelungen des AMNOG.		
		Summe der Einnahmen	<b>853,5</b> 2.438,0	904,3

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	

## Ausgaben

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben auf Grund der Landesverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein (Beihilfeverordnung - BhVO) vom 15. November 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 863), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. März 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 97).

Auf Grund des § 80 Abs. 1 und 4 Satz 2 des Landesbeamtengesetztes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 93, ber. S 261), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 30).

### 443 02 042 Heilfürsorge und Sonderkuren

**17.000,0** 15.799,0

17.500,0

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Heilfürsorge gem. § 112 Landesbeamtengesetz (LBG) vom 29. März 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 999, 1000), in Verbindung mit den hierzu erlassenen Heilfürsorgebestimmungen. Anspruch auf Heilfürsorge haben alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, solange sie Dienst- oder Anwärterbezüge erhalten und der Gewährung der Heilfürsorge nicht schriftlich widersprochen haben (§ 112 Abs. 3 LBG). Darüber hinaus sind Ausgaben für Sonderkuren im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge für im Schichtdienst tätige Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten veranschlagt. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Ausgaben auf Grund von Werkverträgen für die Abrechnung von Leistungen der Heilfürsorge getragen.

#### 533 01 841 Entgelt für die Abwicklung der Beihilfe-Rabattregelung

3,0 2.2 2,3

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Übermittlung der Daten an die ZESAR GmbH (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten) durch Dataport.

### 671 01 841 Erstattung von Arzneimittelrabatten an Dritte

2,5

3,0

Ausgaben dürfen bis zu 70 v. H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1106-281 02 geleistet werden.

# Erläuterungen:

Weiterleitung der Erstattungen von ZESAR an Dritte; vgl. Titel 1106-281 02.

## 01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gesamten vom Land zu tragenden Ausgaben für Beihilfen einschließlich Pflegeleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit sie nicht für gemeinschaftlich finanzierte Einrichtungen besonders zu veranschlagen sind.

Bei den Beihilfetiteln (1106 - 441 11 bis 446 13) wurden die Ansätze nach der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben geschätzt.

<b>441 11</b> 841 (MG 01)	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)	<b>103.590,1</b> 95.401,2	105.656,7
<b>441 12</b> 841 (MG 01)	Pflegeleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<b>800,0</b> 2.946,8	3.478,7
<b>446 11</b> 018 (MG 01)	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	<b>187.370,4</b> 172.331,5	188.789,9
<b>446 12</b> 018 (MG 01)	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	<b>22.864,5</b> 33.766,8	34.958,8
<b>446 13</b> 018 (MG 01)	Sozialbeiträge für Pflegepersonen	<b>375,0</b> 771,7	806,6

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	
		Summe der Maßnahmegruppe 01	315.000,0	333.690,7
			305.218,0	
		Summe der Ausgaben	<b>332.005,5</b> 321.023,3	351.196,0

Titel FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020	
		Т	€	l

# **Abschluss**

	ADSCHIUSS		
9	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	853,5	904,3
		2.438,0	
	Gesamteinnahmen	853,5	904,3
		2.438,0	
9	Personalausgaben	332.000,0	351.190,7
		321.017,0	
;	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	2,3
		2,2	
	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2,5	3,0
		4,1	
	Gesamtausgaben	332.005,5	351.196,0
		321.023,3	
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-331.152,0	-350.291,7
	.,	-318.585,3	•

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

Das Kapitel 11 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

#### Einnahmen

- 01 Einnahmen an Schadensersatz einschließlich derjenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist
- 07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"
- 10 Entnahme aus allgemeinen Rücklagen
- 11 Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler
- 14 Einnahmen aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende

#### Ausgaben

- O1 Schadensersatz und Erstattungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich der Gerichts- und ähnlichen Kosten
- 02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß Erster GlüÄndStV AG und Glücksspielgesetz
- 07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"
- 10 Zuführung an allgemeine Rücklagen
- Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG I
- 13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm
- Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG II

#### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Dieses Kapitel enthält alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel dieses Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben.

0,0

		g .		
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

 119 04
 812
 Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB
 400,0
 400,0

 392.9
 392.9

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem gesetzlichen Erbrecht des Fiskus.

 119 06
 062
 Auf das Land übergegangene Forderungen
 1.200,0
 1.494,9

Mit der Abwicklung der Schadensfälle zusammenhängende Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind auf das Land übergegangene Forderungen gemäß § 52 Landesbeamtengesetz (LBG) vom 26. März 2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 17 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 30), und § 6 Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz) vom 26. Mai 1994 (BGBI. I 1014, 1065), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBI. I S. 1211), aus Unfällen (Verletzungen und Tod) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie Angehörigen durch Gewährung von Dienst- oder Versorgungsbezügen, Arbeitsentgelt und anderen Leistungen (Beihilfen, Unfallfürsorge, Heilfürsorge usw.).

119 07	062	Kassenüberschüsse und sonstige nicht unterzubringende Beträge	100,0	100,0
			468.3	

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind neben Kassenüberschüssen unanbringliche Erstattungsbeträge und nicht zu erstattende Mehrbeträge (Überzahlungen in Kleinbetragshöhe).

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T:	€
119 10	011	Erstattung von Lohnsteuerzahlungen durch Steuerpflichtige Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	0,0
119 99	062	Vermischte Einnahmen	<b>150,0</b> 662,6	150,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes nach Ablauf der Hinterlegungs vom 3. November 2010 (GVOBI. SchlH. S. 685), zuletzt geändert durch das	frist gemäß §§ 27, 28 Hinte	
121 01	661	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	<b>0,0</b> 260,5	0,0
122 01	861	Einnahmen aus dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend	<b>24.000,0</b> 22.556,1	22.875,0
		Erläuterungen: Die Erläuterungen gelten für die Titel 122 01 bis 122 13		
		Seit 1. Januar 2005 veranstaltet die NordwestLotto Schleswig-Holstein Gmb Konzessionen die staatlichen Lotterien und Wetten. Die Lotterien werden auf Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄn S. 64) sowie des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielge 280), beide zuletzt geändert durch Art. 18 der Landesverordnung vom 16. Ja Aus der Durchführung erhält das Land die Zweckabgabe. Die Verwendung de Wetten regeln § 8 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Glücksspielgesetz, sowei erteilt wurden, sowie § 3 Landesverordnung über Zweckabgaben für in öffen ZwAbgVO) vom 8. November 2018 (GVOBI. SchlH. S. 702) (vgl. auch 1111	f der Grundlage des Gesel dStV AG) vom 1. Februar esetz) vom 20. Oktober 20 anuar 2019 (GVOBI. Schl er Zweckabgaben aus den t die Konzessionen noch a ttlicher Trägerschaft verans	zes zur Ausführung des 2013 (GVOBI. SchlH. 11 (GVOBI. SchlH. S. H. S. 30), durchgeführt. einzelnen Lotterien und auf dessen Grundlage
122 02	861	Einnahmen aus dem Zahlenlotto 6 aus 49 am Mittwoch	<b>10.625,0</b> 9.872,3	10.075,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 03	861	Einnahmen aus dem Spiel 77	<b>9.500,0</b> 9.166,1	9.425,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 05	861	Einnahmen aus der Zusatzlotterie Super 6	<b>4.250,0</b> 3.986,0	4.025,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 06	861	Einnahmen aus der GlücksSpirale	<b>2.322,0</b> 2.367,9	2.484,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 07	861	Einnahmen aus dem Fußball-Toto	<b>250,0</b> 244,3	250,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 08	861	Einnahmen aus der Losbrieflotterie	<b>360,0</b> 1.249,5	445,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 09	861	Einnahmen aus der Lotterie Bingo	<b>2.750,0</b> 2.714,1	2.675,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€
noch zu	122 09			
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 10	861	Einnahmen aus der Zahlenlotterie Keno	<b>795,5</b> 756,6	795,5
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.	7.00,0	
122 11	861	Einnahmen aus der Zusatzlotterie Plus 5	<b>66,7</b> 64,9	66,6
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 12	861	Einnahmen aus der Lotterie Eurojackpot	<b>6.200,0</b> 9.063,6	8.160,0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.		
122 13	861	Einnahmen aus der Lotterie Die Sieger-Chance	<b>242,6</b> 236,9	303,3
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01.	230,9	
123 01	861	Anteil an dem Bilanzgewinn der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder Erläuterungen: Vereinnahmt wird der Anteil Schleswig-Holsteins am Bilanzgewinn. Die Höhe		<b>0,0</b> itpunkt der Haushaltsauf-
422.02	064	stellung nicht quantifizierbar, so dass von einer betragsfesten Veranschlagur		0.0
123 02	861	Einnahmen aus verfallenen Gewinnen NordwestLotto Schleswig-Holstein	<b>0,0</b> 35,4	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Für das Jahr 2020 ist aufgrund der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Ja Einnahmen auszugehen.	hren von geringen, derzei	t nicht bezifferbaren
131 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	<b>350,0</b> 214,3	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Die Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen Grundstücken sind nicht	bezifferbar.	
231 02	243	Rückzahlung überzahlter Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	<b>0,0</b> 19,8	0,0
		Erläuterungen: Der Leertitel dient der Abwicklung der Abrechnung des Zuschusses an den tenausgleich (Lastenausgleichsgesetz - LAG) in der Fassung der Bekanntm. geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (BGBI. I S. 2016)	Bundeshaushalt gemäß § achung vom 2. Juni 1993	
		Vgl. Titel 1111-631 01.		
232 01	235	Erstattung von Kosten aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Benutzung der Landesunterkunft für Asylsuchende in Bad Segeberg Erläuterungen:	<b>0,0</b> 4.624,4	0,0
232 02	265	Leertitel zur Abwicklung.  Zuweisungen von Ländern zum Belastungsausgleich für unbegleitete minderjährige Ausländer  Erläuterungen.	<b>0,0</b> 4.618,2	400,0
		Erläuterungen:	:	orfohrong gom & 90d

Schlusszahlung aus dem Belastungsausgleich nach Abschluss des bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens gem. § 89d

Abs. 3 SGB VIII a. F.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	·€

#### **233 01** 861 Erstattungen nicht zweckentsprechend verwendeter Teilbeträge der Soforthilfe gem. § 2 Abs. 2 AufbhG von Gemeinden und Gemeindeverbänden

#### 0,0

0,0

#### Erläuterungen:

Vereinnahmt werden nicht zweckentsprechend verwendete Teilbeträge der im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Mai und Juni 2013 gezahlten Soforthilfe gemäß § 2 Abs. 2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S. 2401), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBI. I S. 3122) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 der zwischen dem Land und dem Bund auf Basis der o.g. gesetzlichen Grundlage geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Beteiligung des Bundes an den Hilfsmaßnahmen des Landes.

Leertitel, da die Höhe ggf. zu erwartender Erstattungen nicht absehbar ist.

#### **261 01** 011 Erstattung von Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes des öffentlichen Dienstes des Landes Schleswig-Holstein (AVL SH)

#### 50,0 36,3

50,0

#### Erläuterungen:

Der neu gegründete AVL SH wurde mit Wirkung vom 7. August 2014 anstelle des Landes Schleswig-Holstein in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufgenommen. Dem AVL SH gehören neben dem Land weitere öffentliche Arbeitgeber an, die über diesen Titel ihren Anteil an den von Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für die Geschäftsstelle der TdL an das Land zahlen.

Vgl. Titel 1111-632 01.

**334 09** 011

Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen für Maßnahmen des KInvFG I

0,0 9.994.7

0,0

#### Erläuterungen:

Der Bund stellt mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBI. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBI. I S. 3122), Haushaltsmittel bereit, mit denen die Länder die Investitionstätigkeit (KInvFG Kapitel I) sowie die Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFG Kapitel II) ihrer finanzschwachen Kommunen fördern. Der Titel dient der Vereinnahmung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für das KInvFG Kapitel I im Landeshaushalt. Die Auskehrung an die Kommunen erfolgt über die Maßnahmegruppe 12.

#### Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvesti-**334 10** 011 tionsförderungsfonds" zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen für Maßnahmen des KInvFG II

0.0

0.0

#### Erläuterungen:

Der Bund stellt mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBI. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBI. I S. 3122), Haushaltsmittel bereit, mit denen die Länder die Investitionstätigkeit (KInvFG Kapitel I) sowie die Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFG Kapitel II) ihrer finanzschwachen Kommunen fördern. Der Titel dient der Vereinnahmung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für das KInvFG Kapitel II im Landeshaushalt. Die Auskehrung an die Kommunen erfolgt über die Maßnahmegruppe 14.

#### **334 11** 132 Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für UKSH Sanierungsmaßnahmen

0.0

0.0

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1111 - 891 01 zu verwenden.

#### 359 06 Entnahmen aus den Rücklagen Sabbatjahr 851 Erläuterungen:

0,0

0.0

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vereinnahmt werden nicht mehr benötigte Bestände der Sabbatjahrrücklagen.

### 359 07 851

Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen an den Landeshaushalt

0,0 0,0

0,0

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vereinnahmt werden die Zuführungen nicht mehr benötigter Rücklagenbestände an den Landeshaushalt.

### **361 01** 871

0,0

0,0

### Überschuss aus Vorjahren

### Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**371 02** 881 Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen

0.0

47.400.0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 371 02

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 (Drs. 466/19).

### 01 Einnahmen an Schadensersatz einschließlich derjenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadensersatz einschließlich derjenigen aus Mitarbeiterregress aus Anlass von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen des Landes. Die bisherigen Erstattungen des Bundes sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums seit dem Jahr 2015 weggefallen.

705,4

	Summe der Maßnahmegruppe 01	500,0	500,0
<b>119 15</b> 012 (MG 01)	Schadensersatz wegen Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen	<b>500,0</b> 705,4	500,0

07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"

#### Erläuterungen:

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S. 2401), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBI. I S. 3122), die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern finanzielle Hilfen zur Beseitigung der Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zukommen zu lassen. Die Details regelt die Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung - AufbhV) vom 16. August 2013 (BGBI. I S. 3233), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBI. I S. 1716), die auf Grundlage von § 2 Abs. 4 AufbhG mit Zustimmung des Bundesrates durch die Bundesregierung erlassen wurde.

Auf der Grundlage der Höhe der bisher bereits verausgabten Fondsmittel sowie einer auf dem aktuellen Kenntnisstand der Projektumsetzungen basierenden Prognose unter Einbezug des an den Bund gemeldeten und anerkannten Gesamtbedarfs ergibt sich ein für 2020 zu verteilender Ansatz in Höhe von 9.000.000 Euro.

<b>119 05</b> 692 (MG 07)	Rückzahlung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe"	0,0	0,0
<b>234 02</b> 045 (MG 07)	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0	0,0
<b>234 03</b> 045 (MG 07)	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0	0,0
<b>334 01</b> 691 (MG 07)	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,0	0,0
<b>334 02</b> 521 (MG 07)	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft und zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,0	0,0
<b>334 03</b> 419 (MG 07)	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	<b>50,0</b> 92,6	0,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	
<b>334 04</b> (MG 07)	195	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0	0,0
<b>334 05</b> (MG 07)	195	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse zur Schadensbeseitigung bei Kultureinrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0	0,0
<b>334 06</b> (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	<b>15.000,0</b> 333,9	9.000,0
<b>334 07</b> (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen zur Wieder- herstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	<b>0,0</b> 364,6	0,0
<b>334 08</b> (MG 07)	692	Einnahmen aus Mitteln des Sondervermögens "Aufbauhilfe" für Zuschüsse für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0	0,0
		Summe der Maßnahmegruppe 07	15.050,0	9.000,0
			791,1	
	10	Entnahme aus allgemeinen Rücklagen		

Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 1992 (GVOBI. Schl.-H. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVOBI. Schl.-H., S. 58), Einnahmen in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres Einnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

<b>355 01</b> (MG 10)	851	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
<b>359 01</b> (MG 10)	851	Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Siehe Erläuterungen zu Titel 1111-919 01 MG 10.		

#### 11 Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Studierende sowie Schülerinnen und Schüler

Summe der Maßnahmegruppe 10

Im Zusammenhang mit der vollständigen Übertragung der Finanzierungszuständigkeit für Geldleistungen nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBI. I S. 1952, ber. 2012 I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBI. I S. 1147), auf den Bund zum 1. Januar 2015 werden Rückflüsse der vor dem 1. Januar 2015 gewährten Darlehensanteile an das Land sowie weitere Einnahmen in diesem Zusammenhang ab dem Jahr 2015 im Einzelplan 11 veranschlagt

0,0

0,0

		oorlagt.		
	142	Erstattete Beträge sowie Zinsen aus der Ausbildungsförderung für	0,0	0,0
(MG 11)		Studierende (Zuschuss- und Darlehensanteil)	18.7	

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 119 02

#### Erläuterungen:

Vereinnahmt wird der Landesanteil an den erstatteten Beträgen gem. §§ 20, 53 BAföG und § 50 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch -Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz- (Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - SGB X) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBI. I S. 130), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBI. I S. 1117), aus Rückforderungsansprüchen gegen Auszubildende, § 37 BAföG aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen des Auszubildenden gegen seine Eltern und § 104 SGB X aus Erstattungsansprüchen gegen öffentliche Kassen und Sozialleistungsträger, § 47 a BAföG aus Ersatzansprüchen gegen Ehegatten und Eltern der Auszubildenden sowie aus der Verzinsung dieser Ansprüche entsprechend den rechtlichen Regelungen bzw. aufgrund von Stundungen. Die Höhe der Einnahmen unterliegt nicht vorhersehbaren Schwankungen. Die an den Bund gem. § 56 Abs. 3 BAföG abzuführenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Seit dem Haushaltsjahr 2016, im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG durch den Bund durch das 25. Gesetz zur Änderung des BAföG ab dem Haushaltsjahr 2015, sind gemäß § 56 Abs. 3 BAföG in der ab 1. Januar 2016 geltenden Fassung die Einnahmen zu 100 % (vorher 65 %) an den Bund abzuführen, so dass kein Landesanteil verbleibt.

### 119 03 141 Ablieferungen aus Nebentätigkeiten (MG 11)

0,0

0,0

#### Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 1111-119 02 MG 11.

**119 09** (MG 11)

Rückleistung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gem. § 56 Abs. 2 a BAföG eingezogenen Darlehens- und Zinsschulden von Darlehensnehmern nach § 18 c BAföG

**36,0** 37,1

37,0

#### Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau jeweils eingezogenen Darlehens- und Zinsschulden gem. § 56 Abs. 2 a BAföG.

**182 01** (MG 11)

142 Rückleistungen vom Bund gem. § 56 Abs. 2 BAföG

**5.000,0** 5.217,3

5.000,0

#### Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil an den jeweils eingezogenen Darlehensbeträgen nach § 56 Abs. 2 BAföG. Aufgrund der Übernahme der Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG durch den Bund zu 100 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2015 führt das Bundesverwaltungsamt von den ab diesem Zeitpunkt eingezogenen Beträgen aus Zinsen und (Staats-)Darlehen nach § 17 Abs 2 Satz 1 BAföG in den kommenden Jahren einer Betrag von insgesamt rd. 2.058.000,0 T€ in jährlichen Raten i.H.v. rd. 185.400,0 T€ an alle Länder ab. Die Höhe der auf ein Land pro Jahr entfallenden Rate entspricht grds. dem Durchschnittsbetrag, der in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 an das jeweilige Land weitergeleitet worden ist. Die entsprechenden Erstattungen des Bundes an die Länder aufgrund des § 56 Abs. 2 BAföG in der Fassung des 25. BAföGÄndG werden sich ab dem Haushaltsjahr 2015 über voraussichtlich elf Jahre erstrecken.

Summe	der Ma	ßnahmed	runne 11	

5.036,0

5.037,0

5.273,1

#### 14 Einnahmen aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende

#### Erläuterungen:

Bei den Titeln dieser Maßnahmegruppe werden die Erlöse aus der Veräußerung von Containern und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit dem bedarfsgerechten Rückbau schleswig-holsteinischer Landeserstaufnahmeeinrichtungen und -unterkünfte vereinnahmt.

		Summe der Maßnahmegruppe 14	0,0	0,0
<b>132 03</b> (MG 14)	235	Erlöse aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende	<b>0,0</b> 481,5	0,0
422.02	225	Fulling our day Verziefferense van Containers für nicht make benätiste	0.0	0.0
<b>132 02</b> (MG 14)	235	Erlöse aus der Veräußerung von Ausstattungsgegenständen für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende	<b>0,0</b> 144.3	0,0

625,8

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> lst 2018	Soll 2020
			T€	

Summe der Einnahmen

**84.197,8** 92.496,0

125.816,4

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

#### Ausgaben

422 99	129	Vorsorge neue Lehrerstellen	0,0	0,0
429 01	011	Lohnsteuernachzahlung	0,0	0,0

### Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

#### **461 01** 881 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

166.701,5

166.652,7

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

#### Erläuterungen:

Seit 2006 werden Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen der beim Land Beschäftigten zentral im Einzelplan 11 veranschlagt. Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf in die Einzelpläne umgesetzt. Veranschlagt sind Mittel für die Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2020.

#### **461 02** 129 Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden

1.000,0

500,0

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umzusetzen.

#### Erläuterungen:

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung ist für Vorgriffstunden, für die in Folge der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit kein zeitlicher Ausgleich mehr erfolgen kann, ein angemessener Ausgleich zu schaffen. Die Mittel werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt (vgl. Titel 0711-459 01). Die Veranschlagung orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf bzw. dem prognostizierten Mittelabfluss.

461 03	881	Beförderungspaket	0,0	0,0
461 04	881	Stellenmittelfristplanung	0,0	359,9
461 05	881	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Dienstrechts	4.462,4	3.000,0

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

#### **461 07** 881 Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung

3.800,0

0.0

49.0

159,0

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

#### **531 09** 011 Pauschale Abgeltung von Urheberrechtsansprüchen für die Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik- und Sprachwerke

46.0

45,9

#### Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Abgeltung von Vergütungen nach dem Urheberrecht für die öffentliche Wiedergabe geschützter Werke nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9. September 1965 (BGBI. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2018 (BGBI. I S. 2014), und aufgrund vertraglicher Regelung vom 29. Juli / 2. August 1993.

#### **533 03** 011 Entgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Durchführung der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsge-

156,0

126,1

setz (KInvFG I und II)

Erläuterungen:

Der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist mit Vertrag vom 1. November 2015 (KInvFG I) die Durchführung der Förderungen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KlnvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBI. I S. 974, 975), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBI. I S. 3122), übertragen worden. Veranschlagt ist das an die IB.SH zu leistende Entgelt. Die Umsetzung der Förderprogramme erfolgt über die Maßnahmegruppen 12 und 14.

Der Vertrag für die Durchführung der Förderungen nach KInvFG II wurde am 24. September 2018 zwischen der IB.SH und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) geschlossen.

#### **533 05** 129 Entgelt für eine Analyse des Sanierungsbedarfs der öffentlichen Schulen

100,0 100,0

0,0

Erläuterungen:

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

#### **534 04** 011 Ausgaben im Zusammenhang mit der Verlegung von Dienststellen

0,0

0,0

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	
31 01	243	Zuschuss an den Bundeshaushalt gemäß § 6 LAG	<b>330,0</b> 132,0	330,0
		Erläuterungen:	132,0	
		Nach § 6 Gesetz über den Lastenausgleich (Lastenausgleichsgesetz - LAG) 1993 (BGBI. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 8. Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwar Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steue nungsjahr. Vgl. Titel 1111 - 231 02.	Dezember 2016 (BGBI. I S. Thüringen, Sachsen und Sandes für Unterhaltshilfe, höc	2835), leisten die achsen-Anhalt an den hstens jedoch 30,0
32 01	011	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder	<b>101,9</b> 96,7	101,
		Erläuterungen:		
		Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder unterhält in Berlin als gemeinsame leinem hauptamtlichen Geschäftsführer.  Vgl. Titel 1111 - 261 01.	nteressenvertretung eine G	eschäftsstelle mit
632 02	043	An das Land Sachsen-Anhalt zur Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Glücksspielaufsichts- und Regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten	0,0	0,
		Erläuterungen:  Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Rahmen der Konferenz der Chefin und Länder am 17./18. September 2015 dazu bereit erklärt, als Ansprechpartner spielaufsichts- und -regulierungsbehörden der EU- und EWR-Mitgliedstaaten den Ländern entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielsta Kosten steht noch nicht fest, weshalb vorsorglich ein Leertitel ausgebracht w	zur Verwaltungszusammen zu fungieren. Die anfallend aatsvertrag gemeinsam getr	arbeit mit den Glücks- en Kosten werden vor
33 01	062	Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung gegenüber der Stadt Kiel	<b>1,9</b> 1,8	1,
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Zahlungen an die Landeshauptstadt Kiel aufgrund eine	es Permutationskontraktes v	on 1667.
634 01	741	Zuführung an das Sondervermögen "MOIN.SH"	<b>8.000,0</b> 32.000,0	0,
		Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung.		
34 02	642	Zuführung an das Sondervermögen "Bürgerenergie"	<b>0,0</b> 5.000,0	0,
		Erläuterungen:		
		Leertitel zur Abwicklung.		
671 01	812	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB	<b>250,0</b> 28,3	250,
		Erläuterungen:	,	
		Veranschlagt sind Ausgaben für den zu erwartenden Fall, dass ehemals den zugesprochene Erbschaften durch Gerichtsbeschlüsse rückgängig gemacht schlüssen ist nicht vorhersehbar.	`	•

### 671 02 223 Erstattungen an die Unfallkasse Nord im Zusammenhang mit der

Meldung von Dienstunfalldaten an Eurostat

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Unfallkasse Nord für laufende Betriebskosten zur Übermittlung von Unfalldaten der Beamtinnen und Beamten an das für die Weiterleitung an Eurostat zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

#### Durch die Dotationsgesetzgebung übertragene Sonderverpflichtung **684 01** 062 gegenüber dem Kloster in Uetersen

0,6 0,5

15,0

0,6

10,0

Erläuterungen:

Veranschlagt ist eine Zahlung für zugesagte Holzlieferungen aufgrund des Vergleichs zwischen dem damaligen Preußischen Staat und dem Adeligen Kloster Uetersen vom 24. März 1934.

684 14 236 Zuweisungen aus den Einnahmen der Glücksspirale

1.741,5

1.741,5

Ti	itel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
				Т	€

noch zu 684 14

Ausgaben dürfen bis zu 75 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-122 06 geleistet werden.

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben ist übertragbar.

#### Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 1111-122 06 bzw. 122 01.

Die Mittel fließen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu. Die Aufteilung richtet sich nach § 8 Abs. 3 Satz 2 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Satz 2 Glücksspielgesetz jeweils i.V.m. § 3 Abs. 2 LottZwAbgVO (s.a. Erläuterungen zu Titel 1111-122 01).

685 02	711	Mehrbedart für Planungsleistungen im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH)	0,0	0,0
685 03	133	Vorsorge Exzellenzinitiative	0,0	0,0
685 04	133	Vorsorge UKSH für Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen von baulichen Investitionen	0,0	0,0
711 02	016	Vorsorge für Mehrausgaben bei Baumaßnahmen Erläuterungen: Leertitel zur Abwicklung.	15.000,0	0,0
861 01	011	Darlehen zur Entlastung des UKSH	<b>40.000,0</b> 40.000,0	20.000,0

#### Erläuterungen:

Durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens soll eine Umschuldung des UKSH für den beihilferechtlich irrelevanten Teil des Defizits ermöglicht werden - mit dem Ziel einer schrittweisen vollständigen Entschuldung durch Verzicht auf die Tilgung des Kredits. Die Umsetzung setzt die Erfüllung der in der Drucksache 18/3843 genannten Bedingungen voraus.

#### 891 01 133 UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 643 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 334 11 geleistet werden.

893 07 693 Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Erläuterungen: 0,0

0,0

12.300,0

Vorsorglicher Leertitel.

893 08 164 Vorsorge für Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrich-

2.500,0

2.500,0

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umzusetzen.

961 01 871 Fehlbetrag aus Vorjahren Erläuterungen:

971 04

881

0,0

12.100.0

0,0

11.913.5

0,0

Eriauterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

971 02 881 Globale Mehrausgabe

0,0

971 03 881 Vorsorge für asylbedingte Mehrausgaben 24.290,0 0,0

Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht umzusetzen.

#### Erläuterungen:

Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen, u.a. bei der Eingliederungshilfe.

971 05 881 Vorsorge für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der 550,0 0,0 Afrikanischen Schweinepest

Erläuterungen:

Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

971 06 881 Globale Mehrausgaben zur Finanzierung von Ausgaberesten 21.500,0

Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen u.a.

0.0

Leertitel zur Abwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	

# 971 07 881 Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen

2.500,0

782,3

Das Finanzministerium wird ermächtigt, die anteiligen Beträge bedarfsgerecht in die Einzelpläne umzusetzen.

#### Erläuterungen:

Mit dem Konzept zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen wird die Kampagnenfähigkeit der Landesverwaltung im Wettbewerb um die besten Köpfe bei Personalgewinnung und Nachwuchswerbung im Bereich der technischen Berufsfelder der Landesverwaltung weiter verbessert.

#### 971 08 881 Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe

0,0

12.000.0

Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht umzusetzen.

#### Erläuterungen:

Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf in der Eingliederungs- und Sozialhilfe aufgrund von Kostenrisiken durch die Umstellungen im SGB IX und SGB XII ab dem Jahr 2020.

#### O1 Schadensersatz und Erstattungen wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist, einschließlich der Gerichtsund ähnlichen Kosten

#### Erläuterungen:

Die Haftpflichtschäden, die aus der Haltung von landes- und bundeseigenen Fahrzeugen entstehen, werden nach dem Grundsatz der Eigenversicherung aus Haushaltsmitteln gedeckt. Die Aufwendungen zur Behebung von Eigenschäden werden aus den laufenden Mitteln bestritten (z.B. Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen aus den jeweiligen Titeln 514 01).

Die Erstattungen der Aufwendungen für Eigenschäden durch Dritte und die Einnahme aus dem Rückgriff gegen Mitarbeiter für Fremd- und Eigenschäden werden bei den Titeln der Einnahmemaßnahmegruppe 01 vereinnahmt.

Veranschlagt sind Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen aus Anlass von Verkehrsunfällen mit Dienstkraftfahrzeugen deren Halter das Land ist. Die bisherigen Erstattungen an den Bund sind aufgrund einer Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums ab dem Jahr 2015 weggefallen.

Vgl. Erläuterungen zu 1111-MG 01 (Einnahmen).

# 681 06 (MG 01) 012 (MG 01) Schadensersatzleistungen wegen Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen 680,0 629,4 680,0 629,4 Summe der Maßnahmegruppe 01 680,0 680,0 680,0 629,4

#### 02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß Erster GlüÄndStV AG und Glücksspielgesetz

#### Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Titel 1111-122 01.

Titel FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
		T€	

		2020 T€
1.	Zweckabgaben	
1.01	Zahlenlotto 6 aus 49 am Sonnabend (Titel 1111-122 01)	22.875,0
1.02	Zahlenlotto 6 aus 49 am Mittwoch (Titel 1111-122 02)	10.075,0
1.03	Spiel 77 (Titel 1111-122 03)	9.425,0
1.04	Zusatzlotterie Super 6 (Titel 1111-122 05)	4.025,0
1.05	GlücksSpirale (Titel 1111-122 06)	2.484,0
1.06	Fußball-Toto (Titel 1111-122 07)	250,0
1.07	Losbrieflotterie (Titel 1111-122 08)	445,0
1.08	Lotterie Bingo (Titel 1111-122 09)	2.675,0
1.09	Zahlenlotterie Keno (Titel 1111-122 10)	795,5
1.10	Zusatzlotterie Plus 5 (Titel 1111-122 11)	66,6
1.11	Eurojackpot (Titel 1111-122 12)	8.160,0
1.12	Die Sieger-Chance (Titel 1111-122 13)	303,3
	Summe zu 1.	61.579,4
2.	Abzüge nach § 8 Abs. 3 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Glücksspielgesetz	
2.01	Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 Satz 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Satz 1 Glücksspielgesetz (vgl. Titel 1301-671 04 und 685 25)	-2.675,0
2.02	Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 3 Satz 2 Glücksspielgesetz jeweils i.V.m. § 3 Abs. 2 Lott- ZwAbgVO (vgl. Titel 1111-684 14)	-1.863,0
2.03	Verpflichtungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 LottZwAbgVO (vgl. Titel 1111-981 09 MG 02)	-303,3
	Summe zu 2.	-4.841,3
Zusan	nmen	56.738,1

Die Zweckabgaben werden im Jahr 2020 vorbehaltlich späterer Abrechnungen wie folgt verwendet:
Nach § 8 Abs. 4 Ziff. 1. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz sind 8 % - mindestens jedoch 8.000,0 T€- zur Förderung des Sports vorgesehen.

Dieser Betrag verteilt sich nach § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 7 Glücksspielgesetz wie folgt:

		2020 T€
1.	an den Landessportverband zur Förderung des Sports (90 %) (vgl. Titel 1111-981 01 MG 02)	7.200,0
2.	zur Förderung des außerschulischen Sports (8 %) (vgl. Titel 1111- 981 02 MG 02)	640,0
3.	zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports (2 %) (vgl. Titel 1111-981 03 MG 02)	160,0
	Summe	8.000,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> lst 2018	Soll 2020
			Т	·€

Die weiteren Beträge verteilen sich wie folgt:

	welleren betrage verteilen sich wie logt.	2020 T€
4.	gem. § 8 Abs. 4 Ziff. 2. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz für Zwecke der Verbraucherinsolvenzberatung	2.780,2
	(vgl. Titel 1111-981 04 MG 02)	
5.	gem. § 8 Abs. 4 Ziff. 3. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz für die Förderung des Landesfeuerwehrver- bandes (vgl. Titel 1111-981 06 MG 02)	283,7
6.	gem. § 8 Åbs. 4 Ziff. 4 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals (vgl. Titel 1111-981 07 MG 02)	283,7
7.	gem. § 8 Abs. 4 Ziff. 5 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz für die Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein (vgl. Titel 1111-981 08 MG 02)	283,7
8.	gem. § 8 Åbs. 5 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücks- spielgesetz für die Bekämpfung der Glücksspielsucht (vgl. Titel 1111-981 05 MG 02)	300,0
	Summe	3.931,3

Die verbleibenden Mittel in Höhe von rd. 44.806,8 T€ werden zur Deckung von gemeinnützigen Ausgaben im Sinne der Abgabenordnung in anderen Einzelplänen verwendet (u.a. für Bildung, Kultur, Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung, gesundheitspolitische und soziale Maßnahmen des Landes, für Kinder, Jugend und Familie, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen pp.).

#### 981 01 891 Zweckabgabe zur Förderung des Sports über den Landessportver-(MG 02)

7.200,0 7.200,0 7.200,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 1. i.V.m. § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 und 7 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402-381 01.

#### 981 02 Zweckabgabe zur Förderung des außerschulischen Sports 891

640,0 640.0 640,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 1. i.V.m. § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 und 7 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0402 - 381 01.

### 981 03

(MG 02)

(MG 02)

### Zweckabgabe zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

160,0 160.0 160,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 1. i.V.m. § 9 Abs. 1 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 und 7 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0710-381 01.

#### 981 04 891 (MG 02)

#### Zweckabgabe zur Verbraucherinsolvenzberatung

2.835,5 2.825,8 2.780,2

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 2. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 1012-381 01.

#### 981 05 891 (MG 02)

#### Zweckabgabe zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

300,0 300.0

300,0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 5 Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 5 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

noch zu 981 05

#### Erläuterungen:

Val. Titel 1002-381 01.

**981 06** 891 (MG 02)

Zweckabgabe zur Förderung des Landesfeuerwehrverbandes

**289,3** 288.4

283,7

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 3. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0405 - 381 02.

**981 07** 891 (MG 02)

Zweckabgabe zur Aufstockung des für eine Friesenstiftung durch die Kulturstiftung verwalteten Kapitals

**289,3** 288,4

283,7

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 4. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0740-381 04.

**981 08** 891 (MG 02)

Zweckabgabe zur Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein

**289,3** 288,4

283,7

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 8 Abs. 4 Ziff. 5. Erster GlüÄndStV AG bzw. § 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz geregelten Betrages geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 0706-381 01.

**981 09** (MG 02)

891

Zweckabgabe aus der Lotterie Die Sieger-Chance zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

**242,6** 206.2

303,3

12.234,6

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 122 13 geleistet werden.

### Erläuterungen:

S. Erläuterungen zu Titel 1111 - 122 13 und vgl. Titel 0402 - 381 03.

Summe der Maßnahmegruppe 02	12.246,0
	12.197,2

07 Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei den Titeln der Maßnahmegruppe 07 (Einnahmen) geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zur Maßnahmegruppe 07 (Einnahmen).

<b>633 02</b> 045 (MG 07)	Zuweisungen an Kommunen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0	0,0
<b>685 01</b> 045 (MG 07)	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Erstattung von Ausgaben der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung	0,0	0,0
<b>883 04</b> 195 (MG 07)	Zuweisungen an Kommunen zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0	0,0
<b>883 05</b> 692 (MG 07)	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	<b>15.000,0</b> 333,9	9.000,0
<b>893 01</b> 691 (MG 07)	Zuschüsse zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	0,0	0,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
ritei	LKI	Zweckbestimmung	T€	
			Ι€	
<b>893 02</b> (MG 07)	521	Zuschüsse zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft und zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	0,0	0,0
<b>893 03</b> (MG 07)	419	Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen	<b>50,0</b> 111,3	0,0
<b>893 04</b> (MG 07)	195	Zuschüsse zur Schadensbeseitigung bei Kultureinrichtungen und Kulturdenkmälern	0,0	0,0
<b>893 05</b> (MG 07)	692	Zuschüsse für Investitionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0	0,0
<b>894 01</b> (MG 07)	692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen zur Wieder- herstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	<b>0,0</b> 364,6	0,0
		Summe der Maßnahmegruppe 07	15.050,0	9.000,0
			809,8	
	10	Zuführung an allgemeine Rücklagen		
		Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO am Anfang de Lasten des abzuschließenden Haushaltsjahres buchen oder umbuchen.	s folgenden Haushaltsjahr	es Ausgaben zu
<b>915 01</b> (MG 10)	851	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
<b>919 01</b> (MG 10)	851	Zuführung an die allgemeine Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe des nach § 25 Abs. 1 LHO ermittelten Überschu	isses geleistet werden.	
		Erläuterungen: Ein Überschuss, der sich vor Abschluss des Haushaltsjahres nach § 25 Abs. 1 Rücklage zugeführt werden.	LHO ergibt, kann gemäß §	25 Abs. 2 LHO einer
		Summe der Maßnahmegruppe 10	0,0	0,0
	12	Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalin- vestitionsförderungsfonds" für Maß- nahmen des KInvFG I		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-334 09 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 334 09.

		vgi. 1101 1111 004 00.		
<b>883 06</b> (MG 12)	271	Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	<b>0,0</b> 2.955,6	0,0
<b>883 07</b> (MG 12)	129	Zuweisungen an Kommunen für Investitionen in die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur	<b>0,0</b> 7.039,2	0,0
<b>893 06</b> (MG 12)	011	Zuweisungen an den Verein zur Erhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeschule e.V. für Investitionen in die Sanierung der Verwaltungsakademie Bordesholm	0,0	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 12

0,0

0,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	·€

#### 13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm

# 533 04 011 Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen (MG 13)

10.600,0

6.000,0

Das Finanzministerium richtet erforderliche Titel ein und setzt die anteiligen Beträge in die Einzelpläne um.

#### Erläuterungen:

Für vorgesehene Infrastrukturmaßnahmen sind vorbereitende Planungen erforderlich, die mittels des veranschlagten Ansatzes finanziert sollen. (Planungskosten für die Rader Hochbrücke, die Fehmarnsundbrücke und für Mehrbedarfe bei Anhörungsplanfeststellungsverfahren).

Summe der Maßnahmegruppe 13

10.600,0

6.000,0

14 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Maßnahmen des KInvFG II

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-334 10 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vgl. Titel 1111 - 334 10.

883 08 129 Zuweisungen an Kommunen für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen

0,0

0,0

Summe der Maßnahmegruppe 14

0,0

0,0

Summe der Ausgaben

**343.722,8** 102.914,8

260.566,9

Titel FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020	
		Т	€	l

	Abschluss		
1 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>69.097,8</b> 72.411,5	68.966,4
1 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>50,0</b> 9.298,7	450,0
1 - 34	Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	<b>15.050,0</b> 10.785,8	9.000,0
5 - 39	Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 0,0	47.400,0
	Gesamteinnahmen	<b>84.197,8</b> 92.496,0	125.816,4
1 - 49	Personalausgaben	<b>175.963,9</b> 0,0	170.512,6
1 - 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>10.902,0</b> 272,0	6.208,0
1 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>11.120,9</b> 39.641,0	3.115,9
1 - 79	Baumaßnahmen	<b>15.000,0</b> 0,0	0,0
1 - 89	Sonstige Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	<b>57.550,0</b> 50.804,6	43.800,0
1 - 99	Besondere Finanzierungsausgaben	<b>73.186,0</b> 12.197,2	36.930,4
	Gesamtausgaben	<b>343.722,8</b> 102.914,8	260.566,9
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-259.525,0	-134.750,5
		-10.418,8	

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			Т	€

Das Kapitel 11 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

#### Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

#### Ausgaben

- 01 Zinsen Kreditmarkt
- 02 Zinsrücklagen
- 03 Tilgung Kreditmarkt
- 04 Schuldendienst öffentlicher Bereich
- 05 Sach- und Personalbudget

#### Einnahmen

#### Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Rahmen der Outputorientierten Budgetierung des Aufgabenbereichs "Kredite, Finanzderivate, Schulden".

Zur Outputorientierten Budgetierung gehören auch die "Zusätzlichen Erläuterungen", die diesem Kapitel folgen.

#### 282 01 831 Zuschüsse Dritter zur Senkung der Neuverschuldung

**0,0** 0,0

0,0

2020 (TELID)

#### Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel

#### 01 Bruttokreditaufnahme

Das Finanzministerium darf in Anwendung des § 72 Abs. 6 LHO Einnahmen in das folgende Haushaltsjahr umbuchen lassen. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	355.482,0	-27.111,7
(MG 01)			1.654.157.6	

#### Erläuterungen:

Die ex-ante Konjunkturkomponente für das Jahr 2020 beträgt 27,1 Mio. EUR

325 02 831 Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen 4.612.898,2 3.986.603,1 3.133.979,2

#### Erläuterungen:

Es entfallen auf die Finanzierung von

		2020 (TEUR)
1a.	planmäßigen Tilgungen	3.987.782,3
1b.	unter Anrechnung von Tilgungsrückflüssen aus Wertpapiereigenbeständen	-1.179,2
Zusammen		3.986.603,1

Die Ausgaben sind bei Tit. 1116 - 595 01 (MG 03) veranschlagt.

### 325 04 831 Konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahme 0,0 0,0

### Erläuterungen:

(MG 01)

Leertitel, der bei der Inanspruchnahme der konjunkturell bedingten Nettokreditaufnahme im Vollzug bebucht wird.

325 05	831	Anschlussfinanzierung aus der Schuldübernahme der LVSH	14.442,5	15.132,6
(MG 01)			13 783 0	

#### Erläuterungen:

Der Betrag dient der Finanzierung von planmäßigen Tilgungen der LVSH. Die Ausgaben sind bei Titel 1116 - 595 04 (MG 03) veranschlagt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020	
			T€		
<b>325 06</b> (MG 01)	831	Anschlussfinanzierung für außerplanmäßige Tilgungen aus Umschuldungen und Marktpflege (nach § 18 Abs. 4 LHO)	<b>0,0</b> 60.000,0	0,0	
		Summe der Maßnahmegruppe 01	4.982.822,7	3.974.624,0	
			4.861.920,7		
		Summe der Einnahmen	<b>4.982.822,7</b> 4.861.920.7	3.974.624,0	

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	

#### **Ausgaben**

#### 01 Zinsen Kreditmarkt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 02 und 04.

Einnahmen (empfangene Zahlungen aus Finanzderivaten, Agio, empfangene Stückzinsen, Zinsrückflüsse aus Wertpapier-Eigenbeständen, Erträge aus Geld- und Wertpapiergeschäften) sind von der Ausgabe abzusetzen.

<b>575 01</b> 831 (MG 01)	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	<b>442.050,5</b> 434.822,7	441.234,9
<b>575 03</b> 831 (MG 01)	Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben	<b>15.600,0</b> -487,3	17.100,0
<b>575 04</b> 831 (MG 01)	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen Erläuterungen: Saldo aus Zinsausgaben und -erträgen.	<b>1.000,0</b> 5.077,5	1.000,0
<b>575 05</b> 831 (MG 01)	Zinsausgaben aus der Schuldübernahme der LVSH	<b>9.687,1</b> 10.345,6	8.997,0
	Summe der Maßnahmegruppe 01	468.337,6	468.331,9
		449.758,5	

#### 02 Zinsrücklagen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 01 und 04.

 575 10 (MG 02)
 831
 Ausgleichsrücklage für Zinsausgaben
 -10.000,0
 -10.000,0

 11.852,4
 -10.000,0
 -10.000,0
 -10.000,0
 -10.000,0

Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Saldo aus Zuführung und Entnahme.

Prämien aus dem Verkauf von Zinsoptionen werden zunächst bei Tit. 1116 - 575 01 (MG 01) vereinnahmt. Um eine risikoadäquate und periodengerechte Verteilung zu gewährleisten, sind die entsprechenden Mittel gem. § 3 (5) Haushaltsgesetz über Tit. 575 10 (MG 02) der Rücklage zuzuführen.

Zusätzlich können Minderausgaben des laufenden Haushalts bei den Titeln 575 01 und 575 03 (MG 01) zum Ausgleich von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen und aus Anschlussfinanzierungen im Finanzplanungszeitraum fälliger Tilgungen der Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahme erfolgt zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben oder nach dem Wegfall der Zweckbestimmung zur Verstetigung der Zinsausgaben im Finanzplanungszeitraum.

Bei den zugeführten Mitteln handelt es sich ausschließlich um vorübergehend auf Verwahrkonten verbuchte Zinsbestandteile, die im Kassenbestand verbleiben. Im Hinblick auf den Zinsausgabencharakter ist die Veranschlagung im Kapitel 1116 sachgerecht.

### 575 11 831 Rücklage für Diskontierungsdarlehen (MG 02)

Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

### Erläuterungen:

Saldo aus Zuführung und Entnahme.

Die Zuführung an diese Zweckrücklage erfolgt in Höhe der rechnerischen jährlichen Zinsbestandteile, um im Fälligkeitszeitpunkt kumulative Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Summe der Maßnahmegruppe 02

-10.000,0

0,0

-10.000,0

0,0

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T	·€

#### Tilgung Kreditmarkt 0.3

595 01 831 Planmäßige Tilgung von Krediten (MG 03)

4.612.898,2 2.872.358,1

3.986.603,1

Auf Wertpapiereigenbestände anfallende Rückflüsse von Tilgungsleistungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Wegen der Zusammensetzung des Ansatzes vgl. Erläuterung zu 1116 - 325 02 (MG 01).

595 03 Außerplanmäßige Tilgungen von Krediten durch Umschuldungen und 831 (MG 03) Marktpflege (nach § 18 Abs.4 LHO)

0.0 60.000.0 0.0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1116 - 325 06 (MG 01 ) aus zusätzlichen Krediten nach § 18 Abs. 4 LHO geleistet werden.

#### Erläuterungen:

vorsorglicher Leertitel

595 04 831 Tilgung Kreditmarkt aus der Schuldübernahme der LVSH (MG 03)

14.442.5 13.783,9 15.132,6

595 05 831 Nettotilgung (MG 03)

0,0

0,0

Erläuterungen:

Die Nettotilgung wird aus haushaltssystematischen Gründen ab 2018 bei 1116 - 325 01 (MG 01) veranschlagt

#### Summe der Maßnahmegruppe 03

4.627.340,7

4.001.735,7

2.946.142,0

#### Schuldendienst öffentlicher Bereich 04

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit Maßnahmegruppen 01 und 02.

#### Erläuterungen:

Der Kapitaldienst für Wohnungsbaudarlehen des Bundes wird nicht aus dem Landeshaushalt, sondern gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 des Investitionsbankgesetzes vom 11. Dezember 1990 (GVOBI.Schl.-H. S. 609) in der jeweils geltenden Fassung aus der Zweckrücklage für die Wohnraumförderung gezahlt (vgl. Anl. zu Kap. 0416: "Ausgaben" lfd. Nrn. 1 und 5).

561 01 (MG 04) Zinsausgaben an den öffentlichen Bereich

4,4

4.5

581 01

Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich

9,1

7,5

(MG 04)

Summe der Maßnahmegruppe 04

9,2 7,5

#### 05 Sach- und Personalbudget

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

547 01 011 (MG 05)

Sachausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden"

503,8 423,3 503,8

Einnahmen (aus Erstattungen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

#### Erläuterungen:

Die verschiedenen Ausgabe- und Einnahmearten werden in Form von Buchungsabschnitten nachgewiesen.

547 02 011 (MG 05)

Rücklage für Sachausgaben

0,0

0,0

Einnahmen (aus Entnahmen) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
			T€	
noch zu	547 02			
		Weggefallen		
		Erläuterungen:		
		Saldo aus Zuführung und Entnahme.		
<b>632 01</b> 011		Erstattung der Personalausgaben für den Aufgabenbereich "Kredite,	930,8	901,5
(MG 05	5)	Finanzderivate, Schulden"	702,8	
		Erläuterungen:		
		Die im Aufgabenbereich "Kredite, Finanzderivate, Schulden" anfallenden Pers (Tit. 0502-232 01).	onalkosten werden an das l	Kap. 0502 erstattet
812 01		Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	123,0	123,0
(MG 05	5)		23,9	
		Summe der Maßnahmegruppe 05	1.557,6	1.528,3
			1.150,0	
		Summe der Ausgaben	<b>5.087.245,1</b> 3.408.910,4	4.461.600,4

Titel FKT	Zweckbestimmung	<b>Soll 2019</b> Ist 2018	Soll 2020
		T€	

#### **Abschluss** 21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen 0,0 0,0 0,0 31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investi-4.982.822,7 3.974.624,0 tionen 4.861.920,7 Gesamteinnahmen 4.982.822,7 3.974.624,0 4.861.920,7 51 - 55 Sächliche Verwaltungsausgaben 503,8 503,8 423,3 56 - 59 Schuldendienst 5.085.687,5 4.460.072,1 3.407.760,4 930,8 901,5 61 - 69 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen 702,8 81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions-123,0 123,0 förderungsmaßnahmen 23,9 Gesamtausgaben 5.087.245,1 4.461.600,4 3.408.910,4 Überschuss (+) / Zuschuss (-) -104.422,4 -486.976,4

1.453.010,3

### Zusätzliche Erläuterungen für den Aufgabenbereich des Referates VI 25 "Kredit-, Zins- und Vermögensmanagement sowie Schulden- und Derivatverwaltung" (Einzelplan 11 – Kap. 1116)

#### I. Rechtliche Grundlagen

Folgende verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen sind für den Aufgabenbereich wesentlich:

- Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) Artikel 61
- Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) § 18 LHO
- Haushaltsgesetz (HG) § 2 und § 3 HG
- Landesschuldenwesengesetz (LSchuWG)
- Versorgungsfondsgesetz (VersFondsG S-H)

#### II. Ziele

- Gewährleistung der Liquidität durch Finanzierungen am Kreditmarkt (KT 1),
- Optimierung der Zinsausgaben über einen längerfristigen Zeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken (KT 1),
- Begrenzung von Kreditrisiken im Derivatbereich (KT 1),
- Effizienz der Schulden- und Derivatverwaltung (KT 2),
- Begrenzung von operationalen Risiken (KT 1 und KT 2).
- Kreditfinanzierung, Einsatz von Finanzderivaten und Schuldenverwaltung für die HSH Finanzfonds AöR (KT 3),
- Optimierung der Vermögensanlagen für den Versorgungsfonds (KT 4).

#### III. Aufgaben / Kostenträger

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung sind folgende Kostenträger wesentlich:

- Kostenträger I: "Kredite und Finanzderivate" (KT 1),
- Kostenträger II: "Abwicklung Schulden und Derivate" (KT 2)
- Kostenträger III: "Dienstleistungen HSH AöR" (KT 3)
- Kostenträger IV: "Anlagemanagement" (KT 4)

**KT 1 und KT 2:** Die Kostenträger 1 und 2 beziehen sich auf die Kernaufgaben des Referates VI 25. Die im Haushalt veranschlagten Zinsausgaben werden mit Hilfe des Portfolioverfahrens PERZ unter Kosten-Risiko-Abwägungen gesteuert. Die Kosten-, Risiko- und Plangrößen sowie die entsprechenden Erläuterungen zum Kostenträger 1 sind unter den Ziffern IV. dargestellt. Der Ressourceneinsatz im Bereich der beiden Kostenträger wird unter Ziff V.2 beschrieben.

**KT 3:** Auf Grundlage zweier Dienstleistungsverträge wurden seit 2009 für die HSH Finanzfonds AöR Leistungen im Bereich der Kreditfinanzierung und des Derivateinsatzes erbracht, bis 2016 unter Erstattung der Vollkosten. Darüber hinaus wurden die zusätzlichen Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess der HSH Nordbank umgesetzt. Schließlich erfolgt seit 2019 die schrittweise Übernahme der Schulden der HSH Finanzfonds AöR in den Landeshaushalt und die Integration in die Risikosteuerung.

**KT 4**: Mit Beginn des Jahres 2018 ist der "Versorgungsfonds Schleswig-Holstein" durch Überführung der Versorgungsrücklage in Höhe von rd. 641 Mio. € errichtet worden. Das Referat VI 25 hat die Aufgabe des Anlagemanagements übernommen.

# IV. Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben, die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken, Kostenvergleich und Kreditrisiken aus Finanzderivaten (KT 1)

Die Zinsausgaben und die Zinsänderungsrisiken werden mit Hilfe des Portfolioverfahrens PERZ ermittelt und gesteuert. Eine Erläuterung der Zahlenwerte erfolgt auf der nächsten Seite. Die Eckpunkte des Steuerungskonzeptes und des Verfahrens PERZ sind im Anhang dargestellt.

### 1. Plangrößen gem. § 2 Abs. 4 HG

#### a. für die gesamten Zinsausgaben (Maßnahmegruppe 01 und 02)

	in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen Kreditmarkt, Zinsrücklagen		492	566	599	653	755	785

#### b. für die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken

	in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Risikopotenzial Zinsen Kreditmarkt		35	67	92	121	166	168

# 2. Kostenvergleich auf Basis des Referenz-Portfolios (Maßnahmegruppe 01 und 02)

in Mio. €	lst 2018	HH 2019	HH 2020
Zinsausgaben Referenz-Portfolio	452	448	401
Zinsausgaben Kreditmarkt, Zinsrücklagen	462	474	492
Vergleichsergebnis (Kostenvorteil)	-10	-26	-91

Ø-Vergleichsergebnis pro Jahr (2013 – 2018)	in Mio. €	40
---	-----------	----

#### 3. Kreditrisiken aus Finanzderivaten

Mit dem Einsatz von Finanzderivaten entstehen für das Land Gläubigerpositionen, da die entsprechenden Verträge Forderungen aus Zinszahlungen oder Prämien beinhalten. Zur Begrenzung der Kreditrisiken sind seit 2013 mit einem Großteil der Kontrahenten marktübliche, beidseitige Vereinbarungen zur Besicherung geschlossen worden. Wesentlicher Bestandteil des entsprechenden Verfahrens ist der regelmäßige Austausch von Barsicherheiten auf Basis der marktbezogenen Bewertungen der Derivatgeschäfte (sog. Collaterals). Der laufende Prozess der Bewertung und der Abstimmung mit den Kontrahenten sowie die Stellung von Sicherheiten erfolgt mit IT-Unterstützung eines externen Dienstleisters. Neugeschäfte werden ausschließlich mit Kontrahenten geschlossen, mit denen eine entsprechende Besicherungsvereinbarung besteht. Unter Berücksichtigung aller, seit Mitte der 90er Jahre abgeschlossenen Derivatgeschäfte sind mittlerweile rd. 98% des gesamten Nominalvolumens gegen das Kreditrisiko abgesichert.

#### Erläuterungen zu IV.:

Die Steuerung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken erfolgt mit Hilfe des IT-Verfahrens PERZ SH (Portfolioverfahren zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein) und des wissenschaftlichen Risikomoduls PRO (Portfolio-Risiko-Optimierung). Die ausgewiesenen Planund Kostenvergleichsgrößen sind im Zuge des Haushaltsprozesses per Stichtag 30.4.2019 berechnet worden.

#### Zu 1:

### Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken (§ 2 Abs. 4 HG)

Die Plangrößen der gesamten Zinsausgaben und die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken sind im HG § 2 Abs. 4 für den Zeitraum bis einschließlich 2025 festgeschrieben. Für die Steuerung im Haushaltsvollzug sind die Plangrößen der gesamten Zinsausgaben maßgeblich.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus dem Grund und/oder der Höhe nach aus unsicheren Zinsverpflichtungen, d. h. aus dem Ist-Portfolio (optionale und/oder variable Zinsverpflichtungen) und aus dem Plan-Portfolio (geplante Kredite und Finanzderivate). Ausgehend von einem bestimmten Zeitpunkt der Planung und einer Annahme bezüglich der Zinsentwicklung steigt in der Regel das Mehrausgabenpotenzial mit dem zeitlichen Horizont aufgrund des wachsenden Anteils der unsicheren Zinszahlungen. Im zeitlichen Verlauf des Haushaltsvollzuges reduziert sich das Risikopotenzial hingegen, weil die unsicheren Zahlungen durch Zinsfeststellungen und Abschlüsse mit einer festen Zinsbindung konkretisiert werden.

Mit der Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken im Rahmen der verbindlichen Plangrößen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch größere Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzugs verkraftet werden müssen. Die wesentlichen Schritte zur Ermittlung der Plangrößen der gesamten Zinsausgaben und der Zinsänderungsrisiken sind im Abschnitt Kernelemente des Portfolioverfahrens ausführlich dargestellt. Folgende Aspekte sind mit Bezug auf die Entwicklung der Zinsausgaben und der Zinsänderungsrisiken hervorzuheben:

- Während die kurzfristigen Geldmarktzinsen seit Jahresbeginn 2019 nahezu unverändert im negativen Bereich lagen, sanken die langfristigen Kapitalmarktzinsen –entgegen der Erwartungen zu Jahresbeginn- stark um insgesamt mehr als 50 Basispunkte auf einen neuen historischen Tiefstand (10J-Satz für Länderfinanzierungen unter 0,15% zur Jahresmitte). Ursächlich für diese Entwicklung sind zunehmende konjunkturelle und (geo-)politische Risiken (u.a. Brexit, Italien, Handelskrieg USA-China, Iran-Konflikt). In diesem Zusammenhang haben die Zentralbanken in den USA und in Europa bereits angekündigt, vorerst keine Straffung der Geldpolitik vorzunehmen.
- Das Kredit- und Zinsmanagement ist mit Blick auf das Zinssteigerungspotenzial und die finanzpolitischen Erfordernisse im Rahmen des Gesamthaushalts konservativ auf die Begrenzung der Zinsänderungsrisiken, d.h. auf eine Verlängerung der Kapital- bzw. Zinsbindung, ausgerichtet. Die finanzpolitischen Risiken des Landes erfordern im Bereich des Kredit- und Zinsmanagements weiterhin ein hohes Maß an finanzieller Planungssicherheit.
- Das Land verfolgt bereits seit Mitte 2013 eine Strategie der vorzeitigen Zinssicherung der Anschlussfinanzierungen durch den Einsatz von standardisierten Finanzderivaten (Zinsswaps und Zinsoptionen). Aktuell betragen die Sicherungsquoten mit Bezug auf die planmäßigen Anschlussfinanzierungen in den Jahren von 2019 bis einschließlich 2023 durchschnittlich rund 50% und 40% in 2024.
- Die Sicherung zukünftiger Anschlussfinanzierungen durch die Derivatgeschäfte hat grundsätzlich eine Verlängerung der Zinsbindungsfrist des Gesamtportfolios, d.h. tendenziell höhere Zinsausgaben und verringerte Zinsänderungsrisiken, zur Folge. Einerseits hat sich das durch einen Zinsanstieg bedingte Mehrausgabenpotenzial in der mittleren bis langen Frist auf einen engen, aktuell tragfähigen Korridor reduziert. Andererseits ist die vorzeitige Festschreibung der Zinskonditionen grundsätzlich mit dem Verzicht auf zusätzliche Ausgabensenkungsspielräume verbunden.

#### Zu 2: Kostenvergleich

Im Rahmen der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit in der Planung und im Vollzug werden seit der Einführung der Portfoliosteuerung in 2002 die Zinsausgaben des Ist- und Plan-Portfolios und eines **synthetischen Referenz-Portfolios** einander gegenübergestellt. Das **Referenz-Portfolio** dient als Orientierungsgröße und setzt sich aus Festsatzdarlehen mit Laufzeiten von 1 Jahr bis 10 Jahren, die eine durchschnittliche Restlaufzeit von 4,72 Jahren tragen, zusammen.

In 2019 ist, wie bereits in 2018, mit einem Kostennachteil (negatives Vergleichsergebnis) zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein deutlicher Anstieg des Kostennachteils erwartet. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist die Strategie der Zinssicherung zur Erhöhung der finanziellen Planungssicherheit. Die entsprechenden Zinsfestschreibungen sind jeweils mit mehrjährigem Vorlauf vorgenommen worden und führen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld nunmehr zu höheren Ausgaben im Vergleich zum Referenz-Portfolio (ohne Zinssicherungen). Bei der Zinssicherungsstrategie handelt es sich um eine bewusste, von einer breiten Mehrheit getragene, finanzpolitische Entscheidung. Die damit verbundene Verlängerung der Zinsbindungsfrist im Vergleich zum Referenzportfolio führt systematisch zu höheren Zinskosten, unabhängig davon, welches Finanzierunginstrument (langer Kredit oder Zinssicherungsderivat mit zeitlichem Vorlauf) zur Umsetzung genutzt wird. Im Rahmen der Beurteilung der Kostenvergleichsgrößen ist darauf hinzuweisen, dass bis 2017 durchweg Kostenvorteile erzielt worden sind. So betrug der durchschnittliche Kostenvorteil in den vergangenen fünf Jahren pro Jahr gut 40 Mio. €.

#### V. Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen

### 1. Kamerale Betrachtung:

### • Sachmittel:

Die Sachmittel sind im Einzelplan 11 Kapitel 1116 MG 05 veranschlagt.

#### Personal:

Im Aufgabenbereich sind folgende Mitarbeiter-/innen tätig, die im Stellenplan zum Einzelplan 05 Kapitel 0501 geführt werden:

Personal Anzahl der Mitarbeiter-/innen (Vollzeit)	lst 2018	HH 2019	HH 2020
mittlerer Dienst	1,0	1,0	1,0
gehobener Dienst	5,7	7,5	7,5
höherer Dienst (inkl. Referatsleitung)	3,6	3,7	3,8
Gesamt	10,3	12,2	12,3

#### 2. Kosten- und Leistungs-Betrachtung

#### • Kostenträger 1: "Kredite und Finanzderivate"

in Mio. €	Ist 2018	HH 2019	HH 2020
Brutto-Kostenvorteil (Vergleichsergebnis)	-10	-26	-91
Kosten	0,88	0,92	1,09
(davon Personalkosten)	(0,46)	(0,48)	0,50
Netto-Kostenvorteil (Vergleichsergebnis)	-10,89	-26,92	-92,59

### • Kostenträger 2: "Abwicklung Schulden und Derivate"

in Mio. €	Ist 2018	HH 2019	HH 2020
Kosten	0,70	0,7	0,55
(davon Personalkosten)	(0,35)	(0,3)	0,4
Leistungsbezeichnungen in Fallzahlen	lst 2018	HH 2019	HH 2020
Anzahl der Konten	1.010	1.200	1.200
Zahlungsrelevante Vorgänge (Zahlungen, Optionsausübungen, Zinsanpas- sungen)	3.720	2.900	3600
Anzahl der Auswertungen/Berichte	300	300	300

#### VI. Zeitplan/Chronologie der Entwicklung

HH 2008: Echtbetrieb des neuen, von der Ländergemeinschaft entwickelten DV-Programms SDW

(Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung); 13 Bundesländer; Federführung

Schleswig-Holstein.

HH 2009: Beginn der kompletten Neu- bzw. Weiterentwicklung des Portfolioverfahrens (PERZ SH)

unter Nutzung der Datenbasis aus SDW.

HH 2010: Einführung der ersten und zweiten Stufe PERZ SH.

seit HH 2011: jährliche Überarbeitung und Aktualisierung PERZ SH (neue Entwicklungsstufen).

HH 2014: Ausweitung der Zinssicherungsstrategie, Neufassung der gesetzlichen Grundlagen zum

Derivateinsatz und zur Risikobegrenzung im Haushaltsgesetz. Verwendung der "1%-

Sensitivität" als Risiko-Zinsszenario in der Übergangsphase;

Februar 2014: Projektstart "Weiterentwicklung der Zinsausgabensteuerung, Schwerpunkt

Risikosteuerung" mit wissenschaftlicher Begleitung;

Erweiterung der Verfahren PERZ SH (Kennzahlen zur Kosten-Risiko-Steuerung, Integra-

tion Risikomodell PRO) und SDW (SAP-Schnittstelle);

Übernahme des Verfahrens PERZ SH durch die Finanzbehörde der Freien und Hanse-

stadt Hamburg und durch die Senatsverwaltung für Finanzen Berlin.

HH 2015: Entwicklung Modellprototyp PRO, Test im Praxisbetrieb, Abschluss des Projekts "Weiter-

entwicklung der Zinsausgabensteuerung, Schwerpunkt Risikosteuerung"; Ziel: Entscheidungsunterstützung sowohl im Bereich der Finanzpolitik als auch für das Kredit- und

Zinsmanagement.

HH 2016: Neufassung der gesetzlichen Grundlagen im Haushaltsgesetz; Einführung des neuen

Risikomodells PERZ-PRO in den haushalterischen Prozess; laufende Evaluierung und Optimierung, Neukonzeption der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-

Aspekten.

HH 2017: Umstellung der beidseitigen Besicherungsvereinbarungen im Rahmen des Derivatge-

schäfts (sog. Collaterals) auf den strengeren, regulatorisch erforderlichen Marktstandard. Entwicklung und Einführung eines SDW-Moduls zur Abbildung und Umsetzung der Zah-

lungsverpflichtungen aus dem Collateral-Management.

HH 2018 Beginn der Neuorganisation des Prozesses der beidseitigen Besicherung, insbesondere

Start der Entwicklung eines Moduls zur laufenden Bewertung und Abstimmung der Finanzderivate. Konzeption und schrittweise Umsetzung des Anlagemanagements für den

Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein.

#### VII. Berichtswesen

- Jahresbericht an den Finanzausschuss,
- Regelmäßige Berichte über die Umsetzung der Zinssicherungsstrategie an den Finanzausschuss,
- Monatlicher Controllingbericht über die Kosten- und Risikogrößen sowie Kennzahlen zum Kredit- und Derivatportfolio,
- Regelmäßiges internes Berichtswesen über die Finanzierung im Haushaltsvollzug.

# Kernelemente des Portfolioverfahrens zur Ergebnis-Risiko-Steuerung der Zinsausgaben des Landes Schleswig-Holstein (PERZ-SH)

#### Ist-Portfolio: Gesamtbestand an abgeschlossenen Krediten und Finanzderivaten.

Die Eckdaten werden mit Hilfe einer Schnittstelle aus dem DV-Verfahren der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung (SDW) in Echtzeit übertragen. Auf Grundlage der Eckdaten und der jeweiligen Zinsszenarien werden die Zinsausgaben berechnet.

#### Plan-Portfolio: Gesamtbestand an geplanten Krediten und Finanzderivaten.

Die Plan-Kredite werden auf Basis der jeweiligen Bruttokreditaufnahme – Anschlussfinanzierungen für fällige Altkredite und Neuverschuldung – und der für jedes Jahr vorgegebenen Laufzeitstruktur über einen längerfristigen Planungshorizont von bis zu 10 Jahren erzeugt. Auf Grundlage der entsprechenden Eckdaten und der jeweiligen Zinsszenarien werden die Zinsausgaben berechnet.

# <u>Referenz-Portfolio:</u> Orientierungsgröße für die planerische Ausrichtung des Kosten-Risiko-Profils der Finanzierungen und Maßstab für die Ergebniskontrolle.

Das Referenz-Portfolio setzt sich aus Festsatzdarlehen mit Laufzeiten von 1 Jahr bis 10 Jahren zusammen. Bestände, Fälligkeiten und Zinsausgaben werden systemseitig entsprechend der vorgegebenen Laufzeit- bzw. Zinsbindungsstruktur errechnet. Aus der seit 2002 festgelegten Laufzeitstruktur errechnet sich für das jährliche Finanzierungsvolumen eine durchschnittliche Laufzeit von 7,05 Jahren und für die Darlehen des Referenz-Portfolios eine durchschnittliche Restlaufzeit von 4,72 Jahren. Im Unterschied zum Ist- und Planportfolio enthält das Referenz-Portfolio keine variablen Zinsverpflichtungen und keine Finanzderivate.

### <u>Vergleichsergebnis:</u> Differenz der tatsächlichen bzw. geplanten Zinsausgaben (Ist- und Plan-Portfolio) und der Zinsausgaben aus dem synthetischen Referenz-Portfolio.

Die Gegenüberstellung der Zinsausgaben und der entsprechenden Risiken aus dem Ist- und Plan-Portfolio (Zinsen Kreditmarkt, Zinsrücklagen der Maßnahmegruppe 01 und 02) einerseits sowie dem Referenz-Portfolio andererseits dient in erster Linie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Kredit- und Zinsmanagements. Ein Kostenvorteil bedeutet, dass die tatsächlichen bzw. geplanten Zinsausgaben niedriger ausfallen als die rechnerischen Zinsausgaben des Referenz-Portfolios. Dem Kredit- und Zinsmanagement steht das unter Ziffer IV der "Zusätzlichen Erläuterungen" genannte Instrumentarium zur Verfügung. Zentraler Ansatzpunkt für die Steuerung der Kosten und Risiken ist die Zinsbindungsstruktur der Finanzierungen unter Einbindung der Finanzderivate. Grundsätzlich sind die mit kürzeren Laufzeiten einhergehenden geringeren Zinskosten mit höheren Zinsänderungsrisiken verbunden. Dementsprechend hat eine Verringerung des Risikopotenzials durch eine Verlängerung der Zinsbindungsfristen – unter Einbeziehung der vorzeitigen Zinssicherung im Derivatbereich – tendenziell höhere Kosten zur Folge.

### Zinsänderungsrisiko: Zinsmehrausgaben aufgrund von unerwarteten Zinsänderungen.

Das entsprechende Mehrausgabenpotenzial wird durch Gegenüberstellung der Zinsausgaben bei Anwendung alternativer Risiko-Zinsszenarien einerseits und des Kern-Zinsszenarios andererseits ermittelt.

# <u>Zinsszenarien:</u> Abbildung von Annahmen über die Zinsentwicklung bezüglich der für das Land relevanten Zinssätze und Fristigkeit.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten bildet der Einsatz alternativer Zinsszenarien die wesentliche Grundlage. Die entsprechende Berechnung der zukünftig unsicheren Zinszahlungen (variable Zinszahlungen, geplante Finanzierungen und Finanzderivate) wird im Rahmen des Verfahrens PERZ umgesetzt.

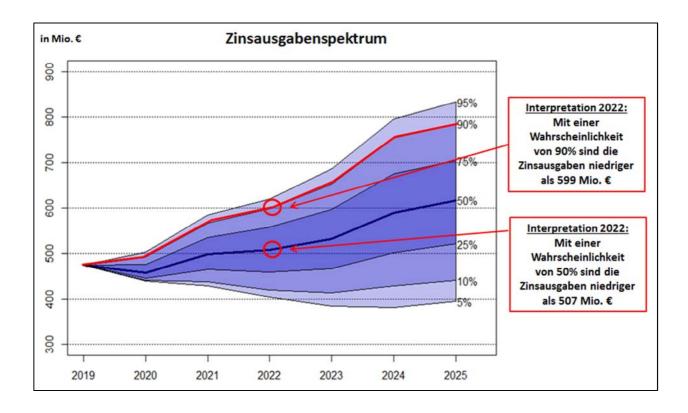
Die Abbildung der Zinsszenarien erfolgt in Form von Zinsmatrizen, die zum Einen Zinskurven für den Laufzeitbereich von 3 Monaten bis zu 30 Jahren und zum anderen zeitliche Stützpunkte jeweils für die fünf folgenden Jahre beinhalten.

Grundlage für die Ermittlung der Zinsausgaben ist das sogenannte **Kern-Zinsszenario des Finanzministeriums**. Das Kern-Zinsszenario basiert auf Annahmen zur Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung, wird turnusmäßig unter Hinzuziehung externen Sachverstandes erstellt, fortlaufend evaluiert und ggf. überarbeitet. Das Spektrum der Zinssätze des Kern-Zinsszenarios wird markiert durch die für das Land relevanten Werte für die dreimonatige (Geldmarkt) sowie für die zehnjährige Laufzeit (Kapitalmarkt).

Ergänzend zum Kern-Zinsszenario werden sogenannte **Haushalt-Zinsszenarien** zur Ermittlung des Zinsausgabespektrums erstellt. Dabei finden Zinsszenarien Anwendung, die Abweichungen der Zinssätze sowohl nach oben als auch nach unten beinhalten. Mit Blick auf das finanzpolitisch bedeutsame Risikopotenzial steigender Zinssätze wird zur Steuerung der Zinsausgaben das wissenschaftliche Verfahren (PERZ PRO) eingesetzt.

### Wissenschaftliches Verfahren zur Steuerung der Zinsausgaben (PERZ PRO)

Hintergrund: Die Rahmenbedingungen für das Land Schleswig-Holstein als Dauerschuldner haben sich in der jüngsten Vergangenheit stark verändert. Die geringe Risikotragfähigkeit des Landeshaushalts sowie die erhöhte Fristigkeit und Verbindlichkeit der Planansätze für die Ausgaben im Zuge der Konsolidierungsvorgaben einerseits und die Phase historischer Niedrigzinsen mit dem Potenzial zukünftig steigender Sätze andererseits erforderten eine Weiterentwicklung der Verfahren der Zinsausgabensteuerung. Ab 2014 wurde im Finanzministerium mit wissenschaftlicher Unterstützung ein erweitertes Verfahren zur Modellierung des Kosten-Risiko-Spektrums entwickelt und in die bestehenden Prozessabläufe integriert. Das Verfahren dient auf finanzpolitischer Ebene der Verbesserung der Transparenz und der Entscheidungsunterstützung bezüglich der Festlegung der strategischen Rahmenvorgaben als auch der Portfoliosteuerung und der Finanzierungspraxis im Rahmen des Kredit- und Zinsmanagements. Nach erweiterte Verfahren PERZ PRO wurde in 2015 in den Echtbetrieb überführt und erstmalig im Rahmen des Haushalts 2016 eingesetzt.



Ermittlung der Zinsänderungsrisiken und der Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben: Auf Grundlage des sog. Kern-Zinsszenarios des Finanzministeriums werden mit Hilfe des Risikomodells PRO unter Einsatz einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien das Spektrum der Zinsausgaben und die entsprechenden Zinsänderungsrisiken des Ist- und Planportfolios abgeleitet. Das Verfahren ist so konzipiert, dass auf Grundlage der Eckwerte des Kern-Zinsszenarios (Sätze für die 3M- und für 10J-Laufzeit) in der Vorstufe modellseitig die komplette Zinsmatrix erstellt wird. Im Folgeschritt wird dann unter Einsatz eines stochastischen Verfahrens (sog. Monte-Carlo-Simulation) das gesamte Zinsausgabespektrum über einen Horizont von zehn Jahren modelliert. Mit Bezug auf die Verteilung der Zinsausgaben lässt sich ein entsprechendes Wahrscheinlichkeitsprofil ableiten. Die ausgewiesenen Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben (§ 2 Abs. 4 HG), die maßgeblich im Vollzug des Haushalts sind, berücksichtigen eine 90%-Wahrscheinlichkeit. Das Kern-Zinsszenario entspricht dem mittleren Pfad des Ausgabespektrums und beinhaltet damit (näherungsweise) eine Wahrscheinlichkeit von 50%. Die Zinsänderungsrisiken ergeben sich als Differenz aus dem Kern- und dem Haushalt-Zinsszenario (90%- minus 50%-Pfad). Diese Größen werden ergänzend in § 2 Abs. 4 HG ausgewiesen. Mit Berücksichtigung der Plangrößen für die Zinsänderungsrisiken wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch größere Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzugs verkraftet werden müssen. Im Hinblick auf die hohe Zahl der Zinsszenarien, den Abbau des Risikopotenzials im zeitlichen Ablauf des Haushaltsvollzuges sowie die Steuerungsmöglichkeiten im Kredit- und Zinsmanagement ist die Festlegung auf die 90%-Grenze als konservativ und unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit als sachgerecht zu bewerten.

Wissenschaftliche Fundierung, Transparenz und Praxistauglichkeit: Mit Hilfe des neuen Verfahrens lassen sich sowohl die absoluten Zinsausgaben (Plangrößen) als auch die anteiligen Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang ableiten. Die wesentlichen Bestandteile der Zinsszenarioanalyse, die (subjektive) Expertenmeinung und das (objektive) Modell, werden zweckbezogen kombiniert. Der Auswahl des Modelles liegt ein ausführlicher wissenschaftlicher Test anhand statistischer Qualitätskriterien zugrunde. Das Modell wird im Zeitablauf regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet. Zur ergänzenden, wissenschaftlichen Reflexion wurde ein Dienstleistungsvertrag mit dem Institut für Quantitative Finanzanalyse (IQF, Prof. Mittnik CAU Kiel bzw. LMU München) geschlossen.

Das Modell ermittelt unter Einsatz einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien die Zinsausgabenverläufe. Im Rahmen der umfangreichen Tests hat sich gezeigt, dass in etwa 2000 Szenarien zur Ermittlung eines stabilen Zinsausgabespektrums erforderlich sind. Die Berechnung erfolgt vollständig mit Hilfe des Portfolioverfahrens PERZ. Dementsprechend ist das bestehende IT-Verfahren mit Blick auf die Praxistauglichkeit (insbesondere Rechenzeit) ergänzt bzw. überarbeitet worden. In diesem Zusammenhang wurde besonderer Wert auf die Implementierung des neuen Verfahrens in die bestehenden Prozesse der Zinsausgabensteuerung und auf die praktische Handhabung vor Ort im Finanzministerium gelegt.

# 11 Allgemeine Finanzverwaltung Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2020

					Einna	hmen		
Kapitel	Bezeichnung	Jahr	01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
					- Т	· <b>€</b> -		
11 01	Steuern und steuerähnliche	2020	10.428.060,0	60.000,0	319.100,0		25.560,0	10.832.720,0
	Abgaben	2019	9.829.630,0	60.000,0	319.100,0		17.000,0	10.225.730,0
11 02	Finanzzuweisungen	2020			233.400,0		•	233.400,0
	J J	2019			501.700,0			501.700,0
11 04	Sicherheitsleistungen und	2020		325,0				325,0
	Gewährleistungen	2019		1.850,0				1.850,0
11 05	Versorgung, Unfallfürsorge und	2020			25.484,4		1.245,5	26.729,9
	Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)	2019			26.315,3		1.238,0	27.553,3
11 06	Beihilfen und Heilfürsorge	2020			904,3			904,3
		2019			853,5			853,5
11 11	Sonstige allgemeine	2020		68.966,4	450,0	9.000,0	47.400,0	125.816,4
	Einnahmen und Ausgaben	2019		69.097,8	50,0	15.050,0		84.197,8
11 16	Kredite, Finanzderivate,	2020				3.974.624,0		3.974.624,0
	Schulden	2019				4.982.822,7		4.982.822,7
	Summe Haushalt	2020	10.428.060,0	129.291,4	579.338,7	3.983.624,0	74.205,5	15.194.519,6
	Summe Haushalt	2019	9.829.630,0	130.947,8	848.018,8	4.997.872,7	18.238,0	15.824.707,3
	mehr(+) / weniger(-)		+598.430,0	-1.656,4	-268.680,1	-1.014.248,7	+55.967,5	-630.187,7

			Ausg	aben					
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Jahr	Kapitel
			- T:	€-					
			2.091,0			17.000,0	19.091,0	2020	11 01
			1.908,5			16.700,0	18.608,5	2019	
	135,0		2.053.177,9		62.150,0		2.115.462,9	2020	11 02
	250,0		1.951.279,6		62.150,0		2.013.679,6	2019	
			1.000,0		8.000,0		9.000,0	2020	11 04
			1.000,0		458.000,0		459.000,0	2019	
1.358.022,8	1,5		100.250,5				1.458.274,8	2020	11 05
1.310.697,8	1,5		103.773,4				1.414.472,7	2019	
351.190,7	2,3		3,0				351.196,0	2020	11 06
332.000,0	3,0		2,5				332.005.5	2019	
170.512,6			3.115,9		43.800,0	36.930,4	260.566,9	2020	11 11
175.963,9	10.902,0		11.120,9	15.000,0	57.550,0	73.186,0	343.722,8	2019	
-,-	503,8	4.460.072,1	901,5	.,-	123,0	- , -	4.461.600,4	2020	11 16
	503,8	5.085.687,5	930,8		123,0		5.087.245,1	2019	
1.879.726,1	6.850,6	4.460.072,1	2.160.539,8		114.073,0	53.930,4	8.675.192,0	2020	
1.818.661,7	11.660,3	5.085.687,5	2.070.015,7	15.000,0	577.823,0	89.886,0	9.668.734,2	2019	
+61.064,4	-4.809,7	-625.615,4	+90.524,1	-15.000,0	-463.750,0	-35.955,6	-993.542,2		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2020

+6.519.327,6

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

+6.155.973,1

# Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel	Bezeichnung	Verpflich- tungser- mächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
				T€		
11 04	Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
	Summe des Einzelplans	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	

# Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

					Einna	hmen		
Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	Gesamt- einnahmen
					- Т	·€-		
11 11	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben							-
01	Einnahmen an Schadens- ersatz einschließlich der- jenigen des Mitarbeiterregresses wegen Unfällen mit Fahrzeugen, deren Halter das Land ist	2020 2019		500,0 500,0				500,0 500,0
07	Mittel des Sondervermögens "Aufbauhilfe" nach dem Gesetz zur Errichtung eines Sonder- vermögens "Aufbauhilfe"	2020 2019		0,0 0,0	0,0 0,0	9.000,0 15.050,0		9.000,0 15.050,0
10	Entnahme aus allgemeinen Rücklagen	2020 2019					0,0 0,0	0,0 0,0
11	Erstattete Beträge aus der Ausbildungsförderung für Stu- dierende sowie Schülerinnen und Schüler	2020 2019		5.037,0 5.036,0				5.037,0 5.036,0
14	Einnahmen aus der Veräußerung von Containern für nicht mehr benötigte Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylsuchende	2020 2019		0,0 0,0				0,0 0,0
11 16	Kredite, Finanzderivate, Schulden							
01	Bruttokreditaufnahme	2020 2019				3.974.624,0 4.982.822,7		3.974.624,0 4.982.822,7
	Summe Haushalt	2020		5.537,0	0,0	3.983.624,0	0,0	3.989.161,0
	Summe Haushalt	2019		5.536,0	0,0	4.997.872,7	0,0	5.003.408,7

# Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

_					Ausg	aben			
Kapitel MG/TG Bezeio	Jahr chnung	41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
					- T	€-			
11 02	Finanzzu	ıweisungen							
02		_	e nach § 4 Abs.	2 FAG					
	2020 2019				263.355,6 262.635,6		23.150,0 23.150,0		286.505,6 285.785,6
03	Schlüsse	elzuweisungen	nach § 4 Abs. 1	FAG					
	2020 2019				1.652.397,2 1.563.999,5				1.652.397,2 1.563.999,5
05		ermögen "Rest	rukturierungsfon	ıds für von der	n Kommunen vor	gehaltenen W	ohnraum (RFFU	GIUM)"	1.000.000,0
•	2020	omiogon reoc	artanorangoron	ido idi voli doi	0,0	gonalionon w	0,0	O.O.M.)	0,0
	2019				0,0		0,0		0,0
11 06	Beihilfen	und Heilfürsor	ge						
01	Beihilfen	und Pflegeleis	stungen						
	2020 2019	333.690,7 315.000,0							333.690,7 315.000,0
11 11	-	_	nnahmen und Au	-					
01	Gerichts-	sersatz und Er · und ähnlicher		en Unfällen mi	t Fahrzeugen, de	eren Halter das	s Land ist, einsch	nließlich der	
	2020 2019				680,0 680,0				680,0 680,0
02	Verwend	ung der Lotteri	iezweckabgaben	gemäß Erste	r GlüÄndStV AG	und Glückssp	ielgesetz		
	2020 2019							12.234,6 12.246,0	12.234,6 12.246,0
07	Mittel des	s Sondervermö	ögens "Aufbauhil	fe" nach dem	Gesetz zur Errich	ntung eines So	ondervermögens	"Aufbauhilfe"	
	2020				0,0		9.000,0		9.000,0
40	2019	!!	a Düaldanan		0,0		15.050,0		15.050,0
10		g an allgemeir	ne Rucklagen					0.0	0.0
	2020 2019							0,0 0,0	0,0 0,0
12		ng von Kommu des KInvFG I	nen aus Mitteln o	des Sonderve	rmögens "Kommı	unalinvestition	nsförderungsfond	s" für Maß-	
	2020						0,0		0,0
	2019						0,0		0,0
13		kturmodernisie	rungsprogramm						0.000.0
	2020 2019		6.000,0 10.600,0						6.000,0 10.600,0
14	Förderun	ng von Kommu des KInvFG II		des Sonderve	rmögens "Kommı	unalinvestition	sförderungsfond	s" für Maß-	
	2020 2019						0,0 0,0		0,0 0,0
11 16	Kredite, I	Finanzderivate	, Schulden						
01	Zinsen K	reditmarkt							
	2020			468.331,9					468.331,9
	2019			468.337,6	5				468.337,6
02	Zinsrückl	agen		40.005					40.005 -
	2020 2019			-10.000,0 -10.000,0					-10.000,0 -10.000,0
	2019			-10.000,0	)				-10.000

# Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

					Ausg	aben			
Kapitel MG/TG Bezeich	Jahr	41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
					- T	€-			
03	Tilgung K	(reditmarkt							
	2020			4.001.735,7					4.001.735,7
	2019			4.627.340,7					4.627.340,7
04	Schulder	ndienst öffentlic	her Bereich						
	2020			4,5					4,5
	2019			9,2					9,2
05	Sach- un	d Personalbud	get						
	2020		503,8		901,5		123,0		1.528,3
	2019		503,8		930,8		123,0		1.557,6
Summe	2020	333.690,7	6.503,8	4.460.072,1	1.917.334,3		32.273,0	12.234,6	6.762.108,5
Summe	2019	315.000.0	11.103.8	5.085.687.5	1.828.245.9		38.323.0	12.246.0	7.290.606.2

### Wirtschaftsplan

"Kommunaler Investitionsfonds" gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	lst 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
1	2	3	4	5	€ -		
		Erfolgsplan  Erträge  Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schulde	odiopet				
1	119 99	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	0,0		
1	153 01	Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen von 14.818,7 8.850,0 8.180				
		Erläu	terungen				
		Zins- und Tilgungseinnahmen aus den bei Titel 85 Einnahmen fließen dem Kommunalen Investitions	53 01 und 857 fonds wieder z	01 gewährtei zu.	n Darlehen. Die		
1	157 01	Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen von Zweckverbänden	0,0	0,0			
		Erläu	terungen				
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.					
1	162 01	Sonstige Zinseinnahmen	38,4	0,0	0,0		
1	173 01	Tilgungseinnahmen für gewährte Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	54.535,1	36.140,0	39.280,0		
		Erläu	terungen				
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.					
1	177 01	Tilgungseinnahmen für gewährte Darlehen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0		
		Erläu	terungen				
		Erläuterungen siehe Titel 153 01.					
		Summe Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	69.392,1	44.990,0	47.460,0		

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	lst 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1	2	3	4	<u>- 1</u> 5	€-
ı		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitione		3	0
2	325 01	Aufnahme von Kapitalmarktmittel gem. § 22 Abs. 5 FAG einschl. Schuldübernahmen	20.000,0	45.250,0	41.710,0
		Erläut	erungen		
		Gemäß § 22 Abs. 5 FAG ist die Investitionsbank S Verwalterin des Sondervermögens berechtigt, Kap			
		Summe Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	20.000,0	45.250,0	41.710,0
		Besondere Finanzierungseinnahmen			
3	359 01	Entnahme von Termingeld	0,0	0,0	0,0
3	359 03	Zuführung von Tilgungsleistungen aus der Feuerschutzsteuer gem. § 22 Abs. 2 i.V.m. § 23 Abs. 2 Ziff. 3. FAG	800,0	0,0	400,0
3	361 01	Entnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0	0,0
		Erläut	erungen		
		Vorsorglicher Leertitel für die Entnahme aus dem Einnahmen und Ausgaben.	Bestand des S	Sondervermö	gens zum Ausgleich der
		Summe Besondere Finanzierungseinnahmen	800,0	0,0	400,0
		Gesamtsumme Erträge	90.192,2	90.240,0	89.570,0

Grp		Zweckbestimmung	2018	2019	2020				
1	2	3	4	- T	€ - 6				
		Aufwendungen							
	<b>5</b> 40.00	Sächliche Verwaltungsausgaben	0.4		• •				
1	546 99	Vermischte Ausgaben	0,4	0,0	0,0				
		Summe Sächliche Verwaltungsausgaben	0,4	0,0	0,0				
		<u>Schuldendienst</u>							
2	575 01	Zinsen für am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen	4.185,5	3.820,0	4.310,0				
		Erläuterungen							
		Hier wird der Schuldendienst für die aufgenomme	nen bzw. vera	nschlagten K	redite ausgewiesen.				
2	595 01	Tilgung von am Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen	14.102,3	13.120,0	14.920,0				
		Erläuterungen							
		Erläuterungen siehe Titel 575 01.							
		Summe Schuldendienst	18.287,8	16.940,0	19.230,0				
		Zuwendung mit Ausnahme für Investitionen							
3	671 01	Kostenerstattung an die Investitionsbank	113,0	119,0	119,0				
		Erläuterungen							
		Nach § 22 Abs. 1 FAG wird der Kommunale Inves Holstein Girozentrale im Auftrage des für Inneres Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung							
3	698 01	Anlegung von Termingeld	0,0	0,0	0,0				
		Summe Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	113,0	119,0	119,0				
		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
4	853 01	Darlehen aus dem Investitionsfonds gem. § 22 Abs. 4 FAG an Gemeinden u. Gemeindeverbände	47.035,7	70.000,0	60.000,0				
		Erläuterungen							
		Darlehen an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zwec S.a. Tit. 153 01 und 157 01.	kverbände für	wirtschaftsfö	rdernde Maßnahmen.				

Ktn. Grp	Konto	Zweckbestimmung	lst 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 € -	
1	2	3	4	5	6	
4	857 01	Darlehen aus dem Investitionsfonds gem. § 22 Abs. 6 FAG an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	
		Erläut	erungen			
		Erläuterungen siehe Titel 853 01.				
4	883 01	Entnahme zur Finanzierung des Neubaus und der Sanierung der Verwaltungsakademie Bordesholm	768,9	2.356,0	0,0	
4	919 05	Zuführung an den Landeshaushalt zur Finanzierung von Maßnahmen gemeinde- und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationsarbeit	200,0	1.000,0	1.000,0	
		Erläut	erungen			
		Nach § 22 Abs. 3 FAG wird dem KIF ein Teilbetrag und kreisübergreifender Zusammenarbeit im Berei entnommen (vgl. Titel 1403 – 359 01).	g von je 1,0 M ich der Inform	lio. € zur Fina ations- und K	nzierung von g Communikations	emeinde- stechnik
		Summe Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.004,6	73.356,0	61.000,0	
		Gesamtsumme Aufwendungen Abschluss	66.405,8	90.415,0	80.349,0	
		Abschiuss				
		Erträge	90.192,2	90.240,0	89.570,0	
		Aufwendungen	66.405,8	90.415,0	80.349,0	
		Zuschuss	0,0	175,0	0,0	
		Überschuss	23.786,4	0,0	9.221	

Ktn.	Konto	Zweckbestimmung	lst 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
Grp			- T€ -				
1	2	3	4	5	6		
		Haushaltsvermerke:  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Bwerden.  Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens.  Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt.  Nachrichtlich:  Kapitalvermögen am 31.12.2018: a) Forderungen aus gewährten Darlehen gem. § 2	Š	eleistet	442.5	592.148,64	
		<ul> <li>b) Guthaben bei anderen Kreditinstituten</li> <li>Sonderkonto Nr. 5200 1620 bei der HSH Nordt</li> <li>Termin- und Tagegelder bei der Förde Sparkas</li> <li>c) Verbindlichkeiten für am Kapitalmarkt aufgenor</li> </ul>	dbank AG asse <u>Bruttovermögen</u>			847.788,43 € 199.995,00 € 139.932,07 € 152.244,67 €	
		<u>Nettovermögen</u> <u>318.087.687,4</u>					
		d) In der Vermögensübersicht noch unberücksich	tigte Auszahl	ungsverpfl.	74.7	60.384,70 €	
		Das Vermögen wird durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltet.					

# Wirtschaftsplan Sondervermögen Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)

Titel	Zweckbestimmung	lst 2018	Ansatz 2019 in T €	Ansatz 2020
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens. Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt.	ı geleistet werd	len.	
	Einnahmen			
162 01	Zinseinnahmen Erläuterungen: Zinseinnahmen aus der Vermögensanlage seitens der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH). Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 533 01 zur Verfügung. Mehreinnahmen fließen dem Sondervermögen zu.	0,0	0,0	0,0
334 01	Zuführung aus dem Landeshaushalt Erläuterungen: Das Sondervermögen wurde im Jahr 2018 aufgelöst.	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme Einnahmen	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben			
533 01	Leistungsentgelte an die IB-SH Erläuterungen: Mit der IB SH wurde ein Leistungsentgelt von 2,0 T€ vereinbart.	2,0	0,0	0,0
884 01	Zuführung an den Landeshaushalt  Darf bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 01, die nicht zur Deckung der Ausgaben bei Titel 533 01 benötigt werden, überschritten werden.	9.999,0	0,0	0,0
	Erläuterungen:  Dem Sondervermögen wurden 2018 die 2017 aus dem Landeshaushalt zugeführten Mittel zzgl. des Betrages, um den die erwarteten Zinseinnahmen das Leistungsentgelt übersteigen, entnommen.			
	Gesamtsumme Ausgaben	10.001,0	0,0	0,0
	Abschluss:			
	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	10.001,0	0,0	0,0
	Überschuss (+)/ Zuschuss (-)	-10.001,0	0,0	0,0
	Das Vermögen wurde durch die Investitionsbank Schleswig-Hols	tein treuhände	risch verwalt	et.
	Kapitalvermögen am 31.12.2018			<u>0,00 €</u>

# Wirtschaftsplan

# Sondervermögen "Versorgungsfonds"

Erträge Einnahmen aus Wertpapieren  Einnahmen aus der Veräußerung von Anleihen und Aktien  Zins- und Dividenenzahlungen sowie sonstige Einnahmen aus Aktien  Erläuterungen: Die Einnahmen für 2020 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 4.883 T€ plan- mäßiger Zinszahlungen und aus den erwarteten (brutto) Dividendenzahlungen von 2.800 T€. Die Zinseinnahmen sind unter Berücksichtigung anfallender Quellensteuer kalkuliert.  Besondere Finanzierungseinnahmen  Zuführung aus dem Landeshaushalt  Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01 Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entna Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€  Überschüsse aus Vorjahren Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel	66.033,0 ührung von	in T€ 5  100.597,7  0,0  8.400,0  74.023,4	6 49.420,7 0,0 7.683,2 70.400,5
Erträge Einnahmen aus Wertpapieren  Einnahmen aus der Veräußerung von Anleihen und Aktien  Zins- und Dividenenzahlungen sowie sonstige Einnahmen aus Aktien  Erläuterungen: Die Einnahmen für 2020 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 4.883 T€ plan- mäßiger Zinszahlungen und aus den erwarteten (brutto) Dividendenzahlungen von 2.800 T€. Die Zinseinnahmen sind unter Berücksichtigung anfallender Quellensteuer kalkuliert.  Besondere Finanzierungseinnahmen  Zuführung aus dem Landeshaushalt Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01 Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entnat Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€  Überschüsse aus Vorjahren	144.783,6 1.382,0 7.217,3 66.033,0 ührung von ahme für den	100.597,7 0,0 8.400,0	49.420,7 0,0 7.683,2 70.400,5
Einnahmen aus Wertpapieren  Einnahmen aus fälligen Anleihen  Einnahmen aus der Veräußerung von Anleihen und Aktien  Zins- und Dividenenzahlungen sowie sonstige Einnahmen aus Aktien  Erläuterungen: Die Einnahmen für 2020 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 4.883 T€ planmäßiger Zinszahlungen und aus den erwarteten (brutto) Dividendenzahlungen von 2.800 T€. Die Zinseinnahmen sind unter Berücksichtigung anfallender Quellensteuer kalkuliert.  Besondere Finanzierungseinnahmen  Zuführung aus dem Landeshaushalt  Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01  Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufüß0.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entnat Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€  Überschüsse aus Vorjahren	1.382,0 7.217,3 66.033,0 ührung von ahme für den	0,0 8.400,0 74.023,4	0,0 7.683,2 70.400,5
Einnahmen aus der Veräußerung von Anleihen und Aktien  Zins- und Dividenenzahlungen sowie sonstige Einnahmen aus Aktien  Erläuterungen: Die Einnahmen für 2020 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 4.883 T€ planmäßiger Zinszahlungen und aus den erwarteten (brutto) Dividendenzahlungen von 2.800 T€. Die Zinseinnahmen sind unter Berücksichtigung anfallender Quellensteuer kalkuliert.  Besondere Finanzierungseinnahmen  Zuführung aus dem Landeshaushalt  Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01  Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entna Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€  Überschüsse aus Vorjahren	1.382,0 7.217,3 66.033,0 ührung von ahme für den	0,0 8.400,0 74.023,4	0,0 7.683,2 70.400,5
Anleihen und Aktien  Zins- und Dividenenzahlungen sowie sonstige Einnahmen aus Aktien  Erläuterungen: Die Einnahmen für 2020 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 4.883 T€ planmäßiger Zinszahlungen und aus den erwarteten (brutto) Dividendenzahlungen von 2.800 T€. Die Zinseinnahmen sind unter Berücksichtigung anfallender Quellensteuer kalkuliert.  Besondere Finanzierungseinnahmen  Zuführung aus dem Landeshaushalt  Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01  Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entna Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€  Überschüsse aus Vorjahren	7.217,3 66.033,0 ührung von ahme für den	8.400,0 74.023,4	7.683,ź
Einnahmen aus Aktien  Erläuterungen: Die Einnahmen für 2020 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 4.883 T€ planmäßiger Zinszahlungen und aus den erwarteten (brutto) Dividendenzahlungen von 2.800 T€. Die Zinseinnahmen sind unter Berücksichtigung anfallender Quellensteuer kalkuliert.  Besondere Finanzierungseinnahmen  Zuführung aus dem Landeshaushalt  Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01  Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entna Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€  Überschüsse aus Vorjahren	66.033,0 ührung von ahme für den	74.023,4	70.400, <b>\$</b>
im Wesentlichen zusammen aus 4.883 T€ planmäßiger Zinszahlungen und aus den erwarteten (brutto) Dividendenzahlungen von 2.800 T€. Die Zinseinnahmen sind unter Berücksichtigung anfallender Quellensteuer kalkuliert.  Besondere Finanzierungseinnahmen  Zuführung aus dem Landeshaushalt  Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01  Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entna Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€  Überschüsse aus Vorjahren	66.033,0 ührung von ahme für den		
Zuführung aus dem Landeshaushalt <u>Erläuterungen:</u> Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01  Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entna Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€  Überschüsse aus Vorjahren	ührung von ahme für den		
Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01 Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entna Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€ Überschüsse aus Vorjahren	ührung von ahme für den		
Erläuterungen: Vgl. Kapitel 1105 Titel 634 01 Nettozuführung ermittelt aus der vorgesehenen Zufü 80.477 T€ im Haushaltsjahr 2020 abzgl. einer Entna Landeshaushalt i.H.v. 10.077 T€ Überschüsse aus Vorjahren	ührung von ahme für den		
	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Erträge	219.415,9	183.021,1	127.504,4
		•	
Aufwendungen			
Kosten für den Erwerb von Wertpapieren			
Kosten anlässlich des Erwerbs und der Verwaltung von Anleihen und Aktien	15,1	100,0	100
Erläuterungen: Kosten für die Verwaltung des Depots, Lizenzentgelt für den Aktienindex ("Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index") sowie Kosten der Nachhaltigkeitsbewertung der Anleiheemittenten.			
Zinsausgaben	1.8	3.0	;
Erläuterungen: Das im Zuge von Transak-	1,0	3,0	
	Erläuterungen: Kosten für die Verwaltung des Depots, Lizenzentgelt für den Aktienindex ("Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index") sowie Kosten der Nachhaltigkeitsbewertung der Anleiheemittenten.	Erläuterungen: Kosten für die Verwaltung des Depots, Lizenzentgelt für den Aktienindex ("Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index") sowie Kosten der Nachhaltigkeitsbewertung der Anleiheemittenten.  Zinsausgaben  Erläuterungen: Das im Zuge von Transaktionen notwendige Guthaben auf dem Giro-	Erläuterungen: Kosten für die Verwaltung des Depots, Lizenzentgelt für den Aktienindex ("Solactive oekom ESG Fossil Free Eurozone 50 Index") sowie Kosten der Nachhaltigkeitsbewertung der Anleiheemittenten.  Zinsausgaben  1,8 3,0 Erläuterungen: Das im Zuge von Transaktionen notwendige Guthaben auf dem Giro-

Ktn. Grp	Titel	Zweckbestimmung	lst 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
			in T€				
1	2	3	4	5	6		
2	831 01	Ausgaben für den Wertpapierkauf  Ausgaben für den Erwerb von Anleihen und Aktien  Erläuterung: Ausgaben für Stückzinsen, Finanztransaktionssteuern und Lieferspesen	219.327,8	182.918,1	127.401,4		
3	919 01	gelten als Kosten des Erwerbs.  Besondere Finanzierungsausgaben Ablieferung an den Landeshaushalt  Erläuterung: Die Entnahmen für den Landeshaushalt sind unter Titel. 359 01 berücksichtigt.	0,0	0,0	0,0		
		Gesamtsumme Aufwendungen	219.344,7	183.021,1	127.504,4		
		Abschluss: Erträge	219.415,9	183.021,1	127.504,4		
		Aufwendungen	219.344,7	183.021,1	127.504,4		
		Überschuss71,20,00,0Haushaltsvermerke: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb des Sondervermögens. Die Freigabe nach § 45 Abs. 3 LHO entfällt.					
		Der Wert des Versorgungsfonds betrug per 31.12.2018:					
		704.911.148,94 €.					
		Der Betrag setzt sich zusammen aus dem <b>Nominalwert</b> der Anleihen, den Stückzinsen, dem Kurswert des Aktienbestandes sowie dem Kassenbestand.					
		Die Verwaltung der Mittel des Versorgungsfonds erfolgt durch das Finanzministerium. Die Deutsche Bundesbank erbringt in diesem Rahmen Dienstleistungen auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung.					